

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 197. Sitzung, Montag, 28. Januar 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12666
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	12667
	- Gemeinsame Behandlung von Vorlagen	Seite	12667
	- Geburtstagsgratulation	Seite	12667
2.	Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2018		
	KR-Nr. 32a/2018	Seite	12667
Ver	schiedenes		
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
	<ul> <li>Persönliche Erklärung zur Gründung einer parlamentarischen Gruppe «Frauen» von Bir-</li> </ul>		
	git Tognella, Zürich	Seite	12697
	- Fraktionserklärung der SP zur Volksabstim-		
	mung über das Wassergesetz	Seite	12698

## $Ge sch\"{a}ft sordnung$

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 316/2018, Sanierung kantonale Hauptverkehrsstrasse Bellerivestrasse

Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

- KR-Nr. 317/2018, Umkleidezeit ist Arbeitszeit! Oder?
   Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 322/2018, Abschaffung des Berufsauftrages Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 323/2018, Kinder- und Minderjährigen-Ehen im Kanton Zürich

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

- KR-Nr. 329/2018, Entfernen von Hochwassergeschiebe Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 330/2018, Zwangsmassnahmen bei der Schlackenaufbereitung

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

 KR-Nr. 331/2018, Geplante Bahnstationen in den Städten Winterthur und Dietikon

Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- KR-Nr. 334/2018, Schreiben nach Gehör vs. Rechtschreibung Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 335/2018, Sexuelle Belästigung in Psychiatrien Ruth Frei (SVP, Wald)
- KR-Nr. 387/2018, Lockerung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

 KR-Nr. 399/2018, Rahmenabkommen mit der EU – die Auswirkungen auf den Kanton Zürich

Domenik Ledergerber (SVP, Meilen)

 KR-Nr. 401/2018, Notunterkünfte ohne Not Laura Huonker (AL, Zürich)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 194. Sitzung vom 7. Januar 2019, 8.15 Uhr

#### Gemeinsame Behandlung von Vorlagen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Folgende Geschäfte werden gemeinsam behandelt, es betrifft das Strassengesetz: Die Vorlagen Kantonsratsnummern 105a/2012, 340a/2012, 299a/2013 und 323a/2013 werden gemeinsam in freier Debatte behandelt. Sie sind damit einverstanden.

## Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Dann haben wir wieder einmal ein Geburtstagskind heute. Ich wünsche Daniel Schwab alles Gute zum Geburtstag. (Applaus.)

## 2. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Antrag der Geschäftsleitung vom 8. Dezember 2018 KR-Nr. 32a/2018

#### Eintretensdebatte

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Heute diskutieren wir im Kantonsrat über uns selber, diskutieren unsere gesetzliche Grundlage, wir diskutieren unsere Organisation. Einige hier im Saal oder auch die Öffentlichkeit mögen sich fragen: Ist das jetzt nötig?

Die Geschäftsleitung ist klar der Ansicht «Ja» und sie hat den Auftrag dieses Rates entgegengenommen und umgesetzt. Selbstverständlich funktioniert unser Parlament auch heute. Es funktioniert gut, aber wir haben Klärungs- und Regelungsbedarf. Wir wollen und sollen uns eine, lesbare, nachvollziehbare – oder fachgerechter formuliert – «sys-

tematisch kohärente» neue Grundlage geben. Im Prinzip geht es um eine Nachführung des Kantonsratsgesetzes, aber jede Nachführung, unabhängig davon, wie genau sie sich an den bestehenden Bestimmungen anlehnt, kommt nicht darum herum, die Praxis nachzuschreiben, materielle Änderungen zumindest zu diskutieren und, wo gewünscht, auch vorzunehmen.

Unser Kantonsratsgesetz (KRG) stammt aus dem Jahr 1981, das Geschäftsreglement des Kantonsrates (GR-KR) aus dem Jahr 1999. Die letzte grössere Teilrevision im Jahr 2012 führte nochmals zu über 40 Änderungen und seither wurde das Kantonsratsgesetz in weiteren Teilrevisionen verändert. Ich erinnere ans Budgetverfahren – wir haben nun zweimal nach dem neuen Verfahren die Budget- und KEF-Debatte durchgeführt –, aber auch die Bestimmungen zu den Informationsrechten und der Funktion des Kantonsrates bei der interkantonalen Zusammenarbeit wurden revidiert. Es ist also angezeigt, hier wieder Klarheit und Ordnung zu schaffen – für den Kantonsrat selber, aber auch für die Öffentlichkeit.

Wie kommt es zum vorliegenden Antrag? Die Geschäftsleitung beauftragte aufgrund der geschilderten Ausgangslage die Parlamentsdienste, ihr bis spätestens 2017 einen Entwurf für ein totalrevidiertes Kantonsratsgesetz und Kantonsratsreglement vorzulegen und mögliche Änderungen vorzuschlagen, welche das Parlament stärken. Die Geschäftsleitung liess sich dann am 26. Februar 2018 vom Kantonsrat mit der Motion 32/2018 mit 113 Stimmen beauftragen, die Gesetzesrevision anzugehen und einen totalrevidierten Entwurf des KRG und des Geschäftsreglements zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage erarbeitete die Geschäftsleitung eine erste Fassung. Diese wurde bereits im Frühjahr dem Regierungsrat, den Kommissionen und den Fraktionen zu einer ersten Stellungnahme unterbreitet. Die Geschäftsleitung diskutierte die Rückmeldungen an drei Sitzungen und verabschiedete eine bereinigte Vorlage für eine Behördenvernehmlassung. Hier wurden auch die Gerichte, die unabhängigen Verwaltungseinheiten und die Fraktionen eingeladen.

Die Totalrevision wird insgesamt als gelungen erachtet. Es gab aber auch Kritik, weshalb die Regierung zweimal und die Gerichte einmal angehört wurden. Die beiden Aussprachen haben zumindest in vier Punkten Kompromisse erbracht, nämlich bei der Public Corporate Governance (*PCG*), den interkantonalen Verträgen, der Vertretung von Standesinitiativen vor den Bundesbehörden und beim Konsultationsverfahren bei Verordnungen.

Die Gerichte ihrerseits formulierten Bedenken, der Kantonsrat weite seine Kompetenzen ihnen gegenüber aus. Die Geschäftsleitung führte eine konstruktive Aussprache mit den Präsidien der obersten Gerichte durch und es konnte klargestellt werden, dass mit diesem Entwurf die Oberaufsicht über die Gerichte in keiner Form ausgeweitet wird. Es ist der Geschäftsleitung ein Anliegen, dass die jetzige offene und kooperierende Praxis zwischen Justizkommission (JUKO) und Gerichten erhalten werden kann. Die weiteren Rückmeldungen aus der Behördenvernehmlassung wurden eingearbeitet, soweit sie vorher nicht schon einmal abgelehnt worden waren.

In einer ersten und zweiten Lesung wurden die beiden Erlassentwürfe bereinigt und verabschiedet. Die Vorlage haben Sie nun vor sich. Die Geschäftsleitung möchte, dass das Kantonsratsgesetz und -reglement noch in dieser Legislatur verabschiedet und dann bereits auf Beginn des Amtsjahres 2020/2021 in Kraft gesetzt werden kann, und beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage.

Ich mache noch ein paar Ausführungen zur Vorlage insgesamt und werde dann bei den einzelnen Paragrafen etwas zu Mehrheit und Minderheit sagen. Es war ein wichtiges Anliegen der Geschäftsleitung, das Parlament in seiner Aufgabenerfüllung zu stärken. Drei wesentliche Änderungen seien hier deshalb erwähnt:

Erstens: Im Bereich der «Public Corporate Governance» wird die parlamentarische Initiative 279/2016 der Geschäftsleitung umgesetzt. Der Regierungsrat soll den Kantonsrat mit einer vierjährlichen Beteiligungsstrategie über seine wesentlichen Ziele für die bedeutenden Beteiligungen in Kenntnis setzen und über deren Umsetzung jährlich berichten. Dabei wird – und das ist neu – grundsätzlich eine generelle Genehmigungspflicht von Eigentümerstrategien bei bedeutenden Beteiligungen eingeführt.

Zweitens: Das Kantonsratsgesetz führt ein Konsultationsverfahren beim Erlass von Verordnungen des Regierungsrates ein. Mehr dazu später.

Und drittens wurde die Änderung des heutigen Wahl- und Eignungsprüfungsverfahren für Richterinnen und Richter intensivst diskutiert. Schliesslich entschied die Geschäftsleitung aber, beim heutigen zweigeteilten Verfahren mit IFK (Interfraktionelle Konferenz) und JUKO zu bleiben. Eine Minderheit schlägt nun aber vor, die IFK in eine Wahlkommission umzuwandeln, die als ordentliche Wahlkommission auch die Prüfung der Richterinnen- und Richterkandidaturen nach Artikel 75 der Kantonsverfassung vornehmen kann. Neben diesen Änderungen hat die Geschäftsleitung darauf geachtet, die wesentlichen Ei-

genheiten dieses Gremiums zu erhalten. Dazu zählt, dass der Kantonsrat eine lange Tradition mit parlamentarischen Minderheitsrechten und niedrigen Minderheitsquoren kennt.

Die Geschäftsleitung hat dem vorliegenden Kantonsratsgesetz einstimmig zugestimmt und beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Als Erstes möchte ich dem Sprecher der Geschäftsleitung für sein Votum zum Eintreten und die grobe Zusammenfassung, was in den letzten zwei Jahren an Kommissionsarbeit geleistet wurde, danken. Heute ist nun also der Tag gekommen, an dem wir uns mit uns selber beschäftigen, ein kleiner Schritt für unsere Bevölkerung, hoffentlich ein grösserer für unsere Institution.

Seit nun bald zwei Jahren beschäftigen wir uns mit der Totalrevision von Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement unseres Rates. Am Anfang stand eine Motion der Geschäftsleitung. Sie wissen es, der Widerstand respektive die Skepsis gegen diese Motion kam vor allem aus unseren Reihen, aus der SVP. Dieser Kantonsrat hat dazumal entschieden und die Motion mit 113 zu 50 Stimmen überwiesen.

Nach der Überweisung und der offiziellen Beauftragung der Geschäftsleitung, das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement zu revidieren, verging bis zum heutigen Tag nicht viel Zeit. Es war eine intensive Zeit, diese zwei Gesetze zu studieren und allfällige Minderheitsanträge zu stellen. Wenn Sie ein Gesetz und ein Reglement totalrevidieren wollen, so ist auch klar, dass, wenn zehn Fraktionen mitarbeiten können, anfangs eine Art Jekami entstehen kann. Anträge werden eingebracht, diskutiert, stehengelassen, zurückgezogen, wieder eingebracht et cetera, et cetera. Die SVP-Kantonsratsfraktion hat für die koordinierte Arbeit von Fraktion und Kommission eine Arbeitsgruppe «KRG SVP» in der Grösse von sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräten ins Leben gerufen. Unsere Arbeitsgruppe hat die zwei Geschäfte durchgearbeitet und Rückmeldungen in die Fraktion gegeben und dort abgeholt. Die Anträge wurden formuliert und dann von den Kommissionsmitgliedern in den Beratungen der Geschäftsleitung eingebracht. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe für die Inputs und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Mit gut 55 Minderheitsanträgen wird uns die Arbeit heute nicht ausgehen, und man sieht: Die Fraktionen nutzten offenbar ihre Chancen sich einzubringen. So auch die Kantonsratsfraktion der SVP. Noch eine kleine Bemerkung am Rande: Wir wissen, dass elf Minderheitsanträge von der SVP gestellt wurden oder mitgetragen werden. Auf

eine Bemerkung in der Kommission hin, es sei nicht verboten, solche wieder zurückzuziehen, haben wir unsere Verantwortung wahrgenommen und vier Minderheitsanträge zurückgezogen. Von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir wahrscheinlich dasselbe verlangen können. Es hat sich jedoch als leise Hoffnung entpuppt. Und dennoch sei gesagt: Meiner Meinung nach wurde effizient und seriös gearbeitet. Für die konstruktive Kommissionsarbeit möchte ich mich bei den GL-Gschpänli bedanken.

Die SVP-Kantonsratsfraktion begrüsst die genauere Systematik und Sprache von Gesetz und Reglement. So wird vieles einfacher und besser lesbar. Für uns war es von Anfang an wichtig, dass Bewährtes bestehen bleiben soll. Unsere Kommissionen sollen auch in Zukunft in der gleichen Zusammensetzung mit den gleichen Kommissionsnamen die gleichen Aufgaben erfüllen können. Wir stehen ein für ein funktionierendes Milizparlament, welches auch in Zukunft unsere Politik mitgestalten können soll. Und seien wir ehrlich zu einander: Vieles hier in diesem Ratssaal funktioniert sehr gut. Und wenn etwas sehr gut funktioniert, muss man sehr gute Argumente haben, etwas noch besser zu machen. In diesem Punkt bestehen bei uns, wenn wir gewisse Minderheitsanträge von Ihnen anschauen, gewisse Fragezeichen. Aber wir sind gespannt auf Ihre Voten und lassen uns gerne unsere Fragezeichen von Ihnen erklären. In diesem Sinne habe ich mein Votum zur Eintretensdebatte gehalten.

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist für Eintreten. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird dem neuen Kantonsratsgesetz und dem neuen Kantonsratsreglement zustimmen. Das neue Kantonsratsgesetz zeichnet sich durch eine grössere Übersichtlichkeit, eine bessere Systematik und eine moderne Sprache aus. Die Verfahren wurden dem heutigen Stand angepasst, kurz: Die Arbeit unseres Parlaments wird auf eine aktuelle und kohärente gesetzliche Basis gestellt.

Inhaltlich sind für die SP-Fraktion insbesondere zwei Aspekte begrüssenswert: Erstens werden die für den Zürcher Kantonsrat typischen ausgeprägten Minderheitenrechte beibehalten und teilweise gestärkt. Zweitens werden die Aufsichtsaufgaben und Steuerungsfunktionen des Kantonsrats im PCG-Bereich systematisiert und gestärkt. So soll der Regierungsrat dem Kantonsrat neu mit einer Beteiligungsstrategie regelmässig über seine Ziele für die bedeutenden Beteiligungen berichten, und es wird neu auch eine generelle Genehmigungspflicht von Eigentümerstrategien bei den bedeutenden Beteiligungen eingeführt.

Aber – das muss auch festgehalten werden – das neue Kantonsratsgesetz ist kein innovativer Wurf. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es die Geschäftsleitung verpasst hat, dass sie sich geweigert hat, über grundsätzliche Neuerungen überhaupt zu diskutieren.

Diese mangelnde Reformbereitschaft zeigt sich in erster Linie darin, dass das neue Kantonsratsgesetz in puncto Miliztauglichkeit keine Verbesserungen vorsieht. So hat es die Geschäftsleitung versäumt, gleichzeitig mit dem neuen Kantonsratsgesetz über eine längst notwendige Anpassung der Entschädigung der Kantonsratsmitglieder zu befinden. Ebenso hat sie sich geweigert, über Möglichkeiten für eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern zu diskutieren, wie sie andere Kantone haben. Auch nicht diskutiert wurden die institutionellen Ressourcen, die unser Parlament bräuchte, um angesichts der steigenden Arbeitslast weiterhin professionell agieren zu können. Solche Massnahmen zur Stärkung und Sicherung des Miliz-Systems wären aber dringend notwendig, um unser Parlament für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Die SP wird hier ausserhalb der Kantonsratsgesetzrevision weiter für diese zentralen Anliegen kämpfen.

Inhaltlich fanden auch verschiedene andere Ideen, so insbesondere die bereits angesprochene Änderung des Wahl- und Eignungsprüfungsverfahrens für Richterinnen und Richter oder auch die Einführung einer erweiterten Geschäftsleitung keine Mehrheit. Diese stellen aus SP-Sicht verpasste Chancen dar, um unseren Ratsbetrieb effizienter und effektiver zu gestalten und unsere Stellung gegenüber der Regierung und der Verwaltung zu stärken.

Kurzum: Wir werden dem neuen Kantonsratsgesetz und dem neuen Kantonsratsreglement zustimmen und hoffen, die vorliegenden Entwürfe mit einigen unserer Anträge noch etwas zu verbessern. Vielen Dank.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Frage, ob es ein neues Kantonsratsgesetz überhaupt braucht oder nicht, beantwortete dieser Rat, als er die Geschäftsleitung mit der Motion 32/2018 mit 113 Stimmen beauftragte, ihm je einen totalrevidierten Entwurf des KRG und des GR-KR zu unterbreiten. Diese liegen nun vor als Ersatz für ein fast 40-jähriges KRG und ein fast 20-jähriges Reglement. Worin liegt der Wert dieses neuen Gesetzes? Gesetz und Reglement sind heute sprachlich uneinheitlich und systematisch nicht mehr kohärent. Das wurde korrigiert. Wo notwendig und erwünscht, werden Vereinfachungen vorgenommen, wird das Verfahren den heutigen Bedürf-

nissen des politischen Betriebs angepasst und das Parlament in seiner Aufgabenerfüllung gestärkt. Wir begrüssen das.

Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in welchem vor allem mit dem Regierungsrat und den obersten Gerichten ein teils intensiver Austausch gepflegt wurde. Der Regierungsrat hat sich insbesondere daran gestört, dass sich der Kantonsrat als oberste Behörde im Kanton Zürich versteht. Gemäss Bundesverfassung sind die demokratisch direkt gewählten kantonalen Parlamente der Minimalstandard für eine demokratische Ordnung der Kantone. Nur gilt die direkte Volkswahl halt eben auch für den Regierungsrat, der gemäss Zürcher Verfassung die oberste leitende und vollziehende Behörde im Kanton ist. Wie aber Isabelle Häner (Altverfassungsrätin) im Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung festhält, ist aufgrund des Legalitätsprinzips die Vorrangstellung des Kantonsrates auch in der Zürcher Kantonsverfassung vorherrschend. Wie dem auch sei, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich interessieren sich nicht für diesen akademischen Zwist und er bringt dem Kanton keinen Mehrwert, weshalb wir die aktuelle Umschreibung in Paragraf 1 mittragen.

Die FDP ist mit dem aktuellen Ratsbetrieb an sich zufrieden. Wir haben uns denn auch auf Anpassungen und Aktualisierungen konzentriert und konnten für grosse Neuerungen nicht gewonnen werden. So wollten wir uns nach intensiver Diskussion weder für eine erweiterte Geschäftsleitung, eine Ermittlungskommission, eine Raumplanungskommission, eine Eigentümerkommission oder eine Wahlkommission begeistern, vielmehr möchten wir in den unserer Auffassung nach bewährten Strukturen weiterarbeiten, in welchen all diese Aufgaben heute gut aufgehoben sind. Auch sahen wir keine Notwendigkeit, die Sitzzahlen in den Kommissionen nach oben zu schieben, in der Überzeugung, dass die Arbeit in einer Kommission nicht besser oder effizienter wird, wenn sie grösser wird. Neu sollen aber alle Kommissionen auf Gesetzesstufe gleichberechtigt genannt werden. Sie sind ganz wesentliche Organe und gehören bereits im Gesetz und nicht nur im Reglement erwähnt.

Wir unterstützen die Erhöhung der notwendigen Anzahl Mitglieder für eine Fraktion von fünf auf sieben. Dies im Gegensatz zur Erhöhung der Mitglieder der Kommissionen. Dies trägt unserer Ansicht nach eben zur Ratseffizienz bei. Wir machen uns hier jedoch keine Illusionen. Solange sich der Rat nicht etwas selbstdiszipliniert mit überlangen, repetitiven oder zu häufigen Voten sowie übertriebener Vorstossaktivitäten, wird mehr Effizienz wohl ein frommer Wunsch bleiben.

Wir begrüssen aber die Vereinfachung der Redeordnung im KRR (Kantonsratsreglement) und die Aufwertung der IFK als Organ des Kantonsrates mit Kommissionsstatus. Nach intensiven Diskussionen haben wir uns dafür entschieden, bezüglich der Organisation des Richterwahlverfahrens am heutigen System festzuhalten. Wegen einzelner Fälle soll ein Verfahren, das sich eingespielt hat, nicht geändert werden und die JUKO soll keine Attraktivitätseinbusse erleiden, indem sie einen wichtigen Teil ihrer Arbeit abgeben müsste.

Drei für uns Freisinnige wesentliche Neuerungen möchte ich speziell hervorheben:

Erstens: Die Public Corporate Governance wird gestärkt, indem der Regierungsrat dem Kantonsrat mit einer vierjährlichen Beteiligungsstrategie über seine wesentlichen Ziele für die bedeutenden Beteiligungen in Kenntnis setzen und über deren Umsetzung jährlich berichten soll.

Zweitens: Das Kantonsratsgesetz führt ein Konsultativverfahren beim Erlass von Verordnungen des Regierungsrates ein. Dies ist ein erster Schritt gegen überbordende Ausführungsbestimmungen in Verordnungen, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sind. Die Sachkommissionen können auf der Basis der Informationsrechte neu verlangen, dass die Regierung sie bei bestimmten Verordnungen zur Konsultation einlädt.

Drittens: Bei den Vorstössen wird mit der dringlichen Interpellation ein neues Instrument geschaffen, das dem Kantonsrat eine gewisse Aktualität in der Debatte ermöglicht. Sie hat das Potenzial zu einem wahren Renner unter den Vorstössen zu werden.

Zum Verfahren bei den parlamentarischen Initiativen: Die FDP möchte das Verfahren der PI ändern und stärker zwischen Vorprüfungsverfahren und Ausarbeitungsverfahren unterscheiden. In der heutigen Praxis genügt bereits das Quorum von 60 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs, obwohl dieses Verfahrensstadium lediglich eben als Hoffnungsrunde bezeichnet wird. Neu würde bei der vorläufigen Unterstützung der Regierungsrat zur Stellungnahme eingeladen, wobei er nur Stellung mit Blick auf die Positionierung der Kommission nähme, ob das Anliegen definitiv unterstützungswürdig ist oder nicht. Dafür könnte dann auch die Frist verkürzt werden. Und erst wenn die Mehrheit des Rates der Initiative definitiv zustimmt, würde ein Erlassentwurf ausgearbeitet, zu dem die Kommission die Verwaltung beiziehen könnte. Was wir nun weiter möchten, ist Folgendes: Stimmt eine Mehrheit des Rates gleich zu Beginn für die PI, dann soll diese auch direkt die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs auslösen.

Die häufig falschen oder verwirrenden Berichterstattungen, wonach der Kantonsrat dieses oder jenes will, obwohl eine PI mit allenfalls nur knapp mehr als 60 Stimmen und damit weit weg von der Mehrheit dieses Rates vorläufig unterstützt worden ist, könnte damit hoffentlich behoben werden.

Wir werden dort, wo notwendig, bei den Detailanträgen erneut votieren und bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten. Vielen Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es wäre ein spannender Ansatz, dieses Gesetz und diese Änderung für geheim zu erklären und die Presse hinauszuschicken und in einem Jahr zu fragen: Was hat sich geändert? Seien wir ehrlich, es sind zwei Jahre harte und gute Arbeit, aber schlussendlich muss man fast sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Jetzt sollten wir einfach unsere Debatte so kurz halten, dass diese Maus auf dem Weg in die Freiheit nicht auch noch verhungert. Wir werden entsprechend die Möglichkeit der freien Debatte ernst nehmen und des Öfteren keine weiteren Voten halten, wo nicht nötig. Der Schwerpunkt unserer Fraktion liegt auf den Themen «Digitalisierung» - wir sollten auch unseren Parlamentsbetrieb endlich einen Schritt vorwärts bringen –, ein zweiter Schwerpunkt ist natürlich das Thema der kleineren Fraktionen. Es kann nicht sein, dass die Grösseren, die Berge, die Kleineren, die Mäuse, einfach erdrücken. Das sind für uns die Hauptanliegen. Der Rest wurde in den vorhergehenden Eintretensvoten bereits gesagt und ich nehme mein eigenes Wort ernst. Ich werde nach Möglichkeit so gut wie nichts wiederholen: Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Angefangen hat die Geschichte dieser Vorlage viel früher, nämlich bei der Effizienzvorlage im Jahr 2012. Da äusserten sich vor allem die Herren der damaligen Geschäftsleitung sehr kritisch zur eigenen Arbeit. Das Resultat dieser Diskussionen war das dringende Bedürfnis, ein neues und stimmigeres Kantonsratsgesetz mit einer verbesserten Systematik und einer, wie wir jetzt immer gehört haben, moderneren Sprache zu erarbeiten. Die zwischenzeitlichen Diskussionen um die Auslegungsentscheide waren dann weder produktiv noch spannend. Vom Kantonsrat beschlossene Neuerungen wie das Budgetverfahren machten das alte Gesetz nicht wirklich lesbarer oder verständlicher. Das Resultat war – das sage ich hier absichtlich klar all den Verschwörungstheoretikern im Rat, in der Regierung, an den Gerichten und der Verwaltung –, das Resultat die-

ser Diskussionen in der GL war der Auftrag zu einer Totalrevision und damit zu einem neuen Gesetz.

Zu unseren Zielen: Was mir bei meiner parlamentarischen Arbeit immer am Herzen liegt, ist die Stärkung des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung. Über Rahmengesetzgebungen nimmt der Bund immer mehr Einfluss auf die Kompetenzen der Kantone, und verstärkt wird diese Tendenz über die deutlich zunehmende Rolle der Regierungskonferenzen, die den kantonalen Gesetzgebungsprozess mit den Konkordaten immer öfter umgehen. Die kantonalen Parlamente werden zu blossen Abnickern, wenn wir uns nicht besser positionieren. Einfachere Ziele waren dann schon logischer Aufbau, leichte Verständlichkeit, übereinstimmende Begrifflichkeit und verbesserte Verfahren – und natürlich eben die Stärkung der Minderheitenrechte, die Klärung der Rolle des Parlaments und insbesondere seiner Aufsicht im Rahmen der regierungsrätlichen PCG-Richtlinien und der Abbau von Doppelspurigkeiten. Wir sind fast überall gescheitert. Dabei wurden die interessanten Fragen, wie zum Beispiel die Verkleinerung des Parlaments oder die Wahl des Regierungsrates durch das Parlament, nicht einmal diskutiert. Man hat nichts diskutiert. Das wäre eigentlich interessant gewesen, hätte aber eine Veränderung der Verfassung zur Folge gehabt und das war nicht erwünscht; oder besser muss man sagen: Dazu fehlte schlicht und einfach der Mut.

Frustrierend ist einmal mehr, dass die Bürgerlichen möglichst nichts ändern wollen. Die Generation Blocher (Christoph Blocher, Altbundesrat) ist die Generation Stillstand. Wir wissen das, aber es ist halt doch immer wieder enttäuschend. Alles soll so bleiben, wie es gestern war, egal, ob es funktioniert oder nicht. So wurde zum Beispiel die Kommissionsarchitektur im Wissen um die ungleiche Auslastung zwar diskutiert, darüber geredet, aber ändern will man nichts, ebenso die Doppelspurigkeiten bei den Richterwahlen, ein Trauerspiel. Was vorliegt, ist die Nachführung des alten Gesetzes. Die Systematik wurde verbessert, einige Verfahren klarer geregelt, beispielsweise die Geheimhaltung, die parlamentarische Vertraulichkeit und das Kommissionsgeheimnis deutlich klarer formuliert, das sollte jetzt eigentlich keine Missverständnisse mehr geben. Eine eindeutige Verbesserung ist, dass der Regierungsrat jetzt einmal pro Legislatur über seine Beteiligungspolitik Bericht erstatten muss. Es wird ihn wohl dazu bringen, sich selbst einmal Gedanken über die eine oder andere Beteiligung zu machen.

Wir treten auf die Vorlage ein. Einen grossen Dank möchte ich aber schon noch aussprechen, er geht an Moritz von Wyss (Leiter Parlamentsdienste), Emanuel Brügger (Leiter Rechtsdienst der Parlaments-

dienste) und Heidi Baumann (Leiterin Protokolldienste der Parlamentsdienste). Sie haben viel Zeit und wirklich viel Geduld investiert, und daher natürlich auch ein Dankeschön an die restlichen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, die mussten ja dann die Arbeit in dieser Zeit machen. Wir treten ein. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Heute bin ich ziemlich harmonisch mit der GLP. Der Berg hat eine Maus geboren, dies vielleicht das treffendste Sprichwort, das den Prozess beschreibt, der zum neuen Kantonsratsgesetz und zum neuen Geschäftsreglement des Kantonsrates geführt hat. Was ursprünglich als einfache Aktualisierung des derzeitigen Gesetzes und Reglements angedacht war, schaukelte sich im Lauf der Beratungen immer mehr und mehr hoch und trieb immer grössere und umfassendere Blüten. Erfreulicherweise steht am Schluss dieser Beratung nun doch noch so etwas wie ein Happyend an, da sich die Mehrheit der Geschäftsleitung auf die ursprüngliche Idee zurückbesann. Die CVP-Fraktion heisst daher an dieser Stelle die Maus herzlich willkommen. Da wir mit dem vorliegenden Endresultat zufrieden sind, trete ich an dieser Stelle namens der CVP-Fraktion für eine speditive Debatte ein. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil das öffentliche Interesse an der überwiegenden Mehrheit der zahlreichen Minderheitsanträge doch sehr bescheiden sein dürfte. Entsprechend bin ich wohl nicht der Einzige hier im Ratssaal, der bedauert, dass nicht mehr der Minderheitsanträge zurückgezogen wurden, zumal sie oft tatsächlich wenig Fleisch am Knochen haben, was bei Mäusen ja auch nicht weiter erstaunlich ist.

Für die CVP-Fraktion sind zwei Punkte in Bezug auf das neue Gesetz zentral: Erstens soll die Miliztauglichkeit des Parlaments gewährleistet bleiben. Der Aufwand zur Wahrnehmung des Amtes soll keinesfalls weiter ausgedehnt werden. Zweitens sollen die kleineren Fraktionen nicht benachteiligt werden. Im Sinne eines breiten Meinungsspektrums und einer möglichst genauen Abbildung aller politischen Kräfte im Kantonsrat sollen weiterhin alle Fraktionen, auch die kleineren, möglichst eigenständig politisieren können. Gerne rufe ich diesbezüglich in Erinnerung, dass es in den seltensten Fällen die kleineren Fraktionen sind, die die Debatten endlos in die Länge ziehen. Da diese beiden erwähnten zentralen Punkte mit dem neuen Gesetz und dem neuen Reglement erfüllt sind, stimmen wir für Eintreten.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Ergänzung: Vor dem Hintergrund des Gesagten plädiere ich dafür, dass die Vorlage kurz und schmerzlos hinter uns gebracht wird und nicht lange Katz-und-Maus-

Spiele die Debatte dominieren. Vielen Dank allen, die sich dies zu Herzen nehmen

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Die EVP wird auf die Beratung des revidierten Kantonsratsgesetzes eintreten. Bei der Vorberatung, beim Start der Vorberatung, hatte unsere Fraktion die folgenden Ziele: Das Selbstverständnis des Kantonsrats und seine Rolle im Kanton sollen geschärft und klarer formuliert werden. Die Arbeit des Kantonsrates wird einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem die zeitgemässen Kommunikationsmittel eingesetzt werden. Doppelspurigkeiten beim Verfahren für Richterwahlen werden beseitigt. Der Aufwand an Papier wird reduziert, in dem wir den gesamten Datenverkehr nur noch elektronisch abwickeln. Und alle Parteien sind in der Finanzkommission vertreten.

So wie sich Mehrheitsverhältnisse jetzt abzeichnen, werden wir uns als Fraktion nur beim ersten Punkt dem Ziel annähern. Deshalb hält sich unsere Euphorie über dieses revidierte Gesetz denn auch in sehr engen Grenzen. Mittlerweile müssen wir sogar froh sein, wenn sich die Situation für unsere Fraktion nicht verschlechtert gegenüber dem früheren Gesetz. Mit grosser Sorge betrachten wir die Anträge von SVP und FDP, welche alle darauf zielen, die Rechte und Möglichkeiten der kleineren Fraktionen massiv einzuschränken: Bisher können fünf Mitglieder im Rat eine gemeinsame Fraktion bilden – wenn es nach dem Willen von FDP und SVP geht, sollen es neu sieben Ratsmitglieder sein. Bisher hatten in der IFK alle Parteien eine Stimme – neu soll die Stimmkraft nach dem Parteiproporz zusammengesetzt werden. Quoren, die den kleineren Fraktionen nützen, sollen zugunsten der grossen Fraktionen abgeändert werden.

Der Kantonsrat soll ein möglichst breites Abbild unserer Gesellschaft sein. Dazu gehört eben auch, dass Minderheiten ihre Meinungen einbringen können und diese ernst genommen werden. Mit diesem Konzept ist die Schweiz und mit diesem Konzept ist der Kanton Zürich in den vergangenen Jahrzehnten sehr gut gefahren. Sie müssen in Europa nicht weit weg fahren, um zu sehen, welche innenpolitischen Spannungen entstehen, wenn ein Grossteil der Bevölkerung sich von der Politik nicht mehr vertreten fühlt. Und so ist es der SP, als zweitgrösster Partei in diesem Kanton, hoch anzurechnen, dass sie bei diesem üblen Spiel nicht mitmacht.

Dennoch will ich hier einen Dank an alle Mitglieder der GL aussprechen. Ausser beim eben erwähnten Punkt habe ich die Diskussionen stets als konstruktiv und wohlwollend erlebt, auch wenn wir inhaltlich

manchmal ganz unterschiedliche Meinungen hatten, wie das in der Politik ja meistens der Fall ist. Ein mindestens ebenso grosser Dank geht an die Parlamentsdienste unter der Leitung von Doktor Moritz von Wyss. Er und sein Team haben bei dieser Gesetzesrevision eine Herkulesarbeit geleistet. Meist geschah dies unter extremem Zeitdruck. Dennoch waren die Sitzungen stets zuverlässig vorbereitet und wir erhielten immer rechtzeitig auf die nächsten Termine alle benötigten Unterlagen und Vorschläge.

Auch wenn wir unsere strategischen Ziele mit diesem neuen Gesetz nicht erreichen werden, macht die vorliegende Version des revidierten Kantonsratsgesetzes für uns Sinn. Es ist klarer gegliedert und einiges wird jetzt präziser formuliert.

Zu vielen Punkten in diesem neuen Gesetz werden wir uns als Fraktion nicht weiter äussern. Es spielt für uns schlicht keine Rolle, ob wir einem Gremium «Parlamentsdienste» oder «Generalsekretariat des Kantonsrates» sagen. Selbstverständlich sollen solche Fragen im Rahmen einer neuen Gesetzgebung geklärt werden, aber es gibt in unserem Kanton ganz sicher wichtigere Herausforderungen, die auf uns warten und die wir dringend angehen müssen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine zügige und konstruktive Gesetzesberatung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Mein erstes Votum an der ersten Sitzung der GL zur Revision des Kantonsratsgesetzes war, dass ich nie Probleme mit dem Kantonsratsgesetz und dem Reglement habe respektive dass ich eigentlich fast nie reinschauen muss. Und wenn man nie ins Gesetz reinschauen muss, ist das kein schlechtes Zeichen. Das heisst, dass das Gesetz einigermassen funktioniert. Jetzt kann man sagen, ja, gut, wir sind vielleicht nicht mehr zeitgemäss und innovativ, aber der Leidensdruck in unserer Fraktion mit diesem Rat und dem Funktionieren dieses Rates war nicht so gross, dass wir gefunden hätten, wir müssten jetzt das Rad neu erfinden. Und die Skepsis als kleine Fraktion gegen diese Änderungen ist, glaube ich, auch angebracht, denn in der Regel werden unter dem Deckmantel von «Innovation» und «zeitgemäss» die Rechte der kleinen Fraktionen beschränkt. Das ist meistens die Dynamik von solchen Änderungen. Deshalb haben wir dieser Arbeit kritisch entgegen geschaut, haben aber auch gefunden: Man muss diese Gunst der Stunde zu nutzen versuchen. Man muss dort, wo es möglich ist, die Rechte des Parlaments stärken. Man kann offensichtliche Fehler vermeiden und man muss vor allem schauen, dass die kleinen Fraktionen nicht unter die Räder kommen.

Nun, die Arbeit sehen Sie vor sich. Ich weiss nicht, wie viele Leute hier drin das wirklich auch gelesen haben. Was bleibt, ist zum Beispiel die dringliche Interpellation. Das ist wirklich eine Stärkung des Parlaments, damit wir schnellere und bessere Antworten von der Regierung bekommen, damit wir nicht solche Umwegsarbeiten wie dringliche Postulate et cetera einreichen müssen, sondern wirklich dort, wo wir eine Antwort wollen, auch eine öffentliche Antwort bekommen. Dass man über die Beteiligungsstrategie jährlich reden muss, ist auch sicher von Vorteil. Und dann kommen wir noch zu der besseren Systematik, die da jetzt herrscht. Das ist gut und recht, aber ausser ein paar puristische Juristen und Juristinnen interessiert doch die bessere Systematik niemanden. Das andere ist: Man muss sich auch keine Illusionen machen, wenn man neue Gesetze macht. Auch bei neuen Gesetzen macht man Fehler und es werden Sachen hier drin stehen, bei denen wir in sechs Jahren nicht mehr verstehen, was wir damit sagen wollten. Das ist der Lauf der Gesetzgebung, daher müssen wir jetzt nicht glauben, es sei jetzt alles besser mit diesem neuen Gesetz.

Was offen ist und was nun wirklich Verbesserungen gebracht hätte – aber da sind die Mehrheitsverhältnisse noch unsicher – wäre eine Wahlkommission, damit wirklich auch diese Vorbereitung der Richterinnen- und Richterwahlen transparent sind. Und sagen Sie mir nicht, die JUKO hätte dann nichts mehr zu tun, bis 2010 oder 2011 hatte sie diese Kompetenz auch nicht und die JUKO hatte bis dahin auch gut funktioniert. Das andere, was offen ist, ist eine Stärkung der Geschäftsleitung – auch eine Stärkung der Geschäftsleitung als Arbeitgeberin. Das sind strukturelle Fragen, die noch offen sind. Und dann haben wir diesen Antrag von SVP und FDP, die Fraktionen zu vergrössern. Sie können das schon machen, aber Sie glauben ja wohl nicht, dass wir diesem Gesetz dann noch zustimmen werden. Damit würden sich dann unsere Befürchtungen bewahrheiten, dass am Schluss solche Revisionen nur gegen die Kleinen gehen.

Abschliessend möchte ich auch meinen Dank aussprechen, gegenüber der Geschäftsleitung einerseits. Ich kann Ihnen hier sagen, es ist ja ein selbstgewähltes Schicksal, dass man hier im Rat ist und es ist auch selbstgewählt, wenn man in der Geschäftsleitung ist, aber im letzten Jahr an gefühlten etwa zehn Samstagen in Sondersitzungen dieses Kantonsratsgesetz zu überarbeiten, ist ja alles andere als sexy und ich zumindest könnte mir an einem Samstag Schöneres vorstellen. Aber trotzdem, die Diskussionen waren anregend, sie waren teilweise auch skurril und lustig, es war aber insgesamt eine sehr faire Diskussion. Und zum Schluss auch von meiner Seite ein Dank an die Parlaments-

dienste, die eine sehr grosse Arbeit geleistet haben. Ohne sie wäre diese Revision nie zustande gekommen. Wir werden auf diese Revision eintreten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Dass das heutige, in die Jahre gekommene Kantonsratsgesetz und das heutige Geschäftsreglement einer Überprüfung und Nachführung unterzogen werden mussten, lag auf der Hand. Das war denn auch der Grund, weshalb die Geschäftsleitung die Parlamentsdienste beauftragt hatte, ihr je einen Entwurf einer Totalrevision vorzulegen. Diese Entwürfe wurden in der Folge in der GL in vielen Sitzungen studiert, besprochen und überarbeitet. Das Resultat sehen Sie heute vor sich. Nun, was soll man dazu sagen? Haben wir einen grossen Wurf gelandet oder hat vielleicht der bekannte Berg bloss eine Maus geboren, wie auch die CVP meint? Ich denke, es ist keines von beidem, und dennoch glaube ich, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Denn jetzt haben wir eine moderne und übersichtliche gesetzliche Grundlage, die unserem Ratsbetrieb gerecht wird und neue Gegebenheiten, zum Beispiel im Bereich der Public Corporate Governance, berücksichtigt. Das wird uns hier drinnen allen von Nutzen sein. Zudem basiert das Resultat auf einem aktuellen demokratischen Konsens.

Eine Totalrevision bietet den Parteien natürlich auch immer Gelegenheit, da und dort kräftig mitzuwirken und allenfalls Vorteile zu eigenen Gunsten festzuschreiben. Das ist legitim, offenbart manchmal aber auch seltsame Charakterzüge, wie zum Beispiel das Demokratieverständnis von FDP und SVP. So möchten sie in Paragraf 32 des neuen Kantonsratsgesetzes die Mindestgrösse einer Fraktion von aktuell fünf auf sieben Ratsmitglieder heraufsetzen und damit ein paar der heute im Rat vertretenen Fraktionen liquidieren. Liebe bürgerliche Freunde, das ist mit unserem Verständnis von Demokratie nicht nachvollziehbar. Ihr seid doch schon mächtig genug. Sollte dieser Minderheitsantrag im Rat eine Mehrheit finden, würde die EDU die ganze Vorlage bachabschicken. Ich glaube, dass es uns niemand verübeln kann, wenn wir unsere eigene Hinrichtung nicht noch selber unterschreiben. Aber wir haben ja heute Morgen noch etwas Zeit, bis der Paragraf 32 dran kommt, Zeit, um bei FDP und SVP in dieser Sache nochmals über die Bücher zu gehen. Tut das bitte!

Die EDU unterstützt den Versuch, diese Vorlage dahingehend zu beraten, dass sie auf Beginn des Amtsjahres 2020/2021 in Kraft gesetzt werden kann. Wir werden also auf die Vorlage eintreten.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Zwei Dinge am Anfang: Das eine ist, dass ich auf den Vergleich von Berg und Maus verzichte bei meinem Votum. Und das Zweite: Wir werden selbstverständlich auf die Vorlage eintreten.

Wichtig für uns und der Grund, warum wir überhaupt dieses ältere Gesetz in Angriff genommen haben – ich denke, das war die Ausgangslage: Wir hatten Klärungsbedarf vor allem in der gegenseitigen Auslegung. Ein Teil meinte dann von Beginn an, dass wir Änderungsbedarf haben, denn 20 Jahre sind in unserer Gesellschaft viele Jahre, es sind viele Veränderungen, die stattfinden. Und dann das Ziel Nummer drei, das wir vor allem gesehen haben oder das wir uns eigentlich gewünscht hätten, wäre die Stärkung des Kantonsrates oder des Parlaments hier drin. Das hat man auch in den Diskussionen gesehen: Gerade dieser letzte Punkt, die Stärkung des Kantonsrates, des Parlaments gegenüber den anderen Teilen unseres Staates hat heftig zu reden gegeben. Ich habe die Regierung selten so aktiv gesehen respektive so schnell reagieren sehen, wie, als sie unsere Vorschläge der Geschäftsleitung gesehen hat.

Insgesamt möchte ich nicht alles wiederholen, was meine Vorgängerinnen und Vorgänger gesagt haben, ausser: Wir haben zwei Jahre für ein kleines bis mageres Resultat gearbeitet. Dies kam leider zustande, weil die beiden grossen bürgerlichen Parteien dem Wunsch nach Veränderung, nach wesentlichen Veränderungen nicht nachkommen wollten, dazu dann noch die CVP gewinnen konnten, was ihnen hier zum Teil sogar zum Durchbruch verhelfen wird, hier nichts Grosses hinzustellen und nichts verändern zu wollen. Schade, dass Sie einfach stehenbleiben und so weitermachen wollen. Es wäre eine Riesenchance gewesen, die eine oder andere Neuerung jetzt einzuführen, klar – es wurde schon erwähnt - unserer Ansicht nach auch diese Wahlkommission. Die SVP oder der Sprecher der SVP hat gleich zu Beginn moniert, dass bei dieser Gesetzesberatung zehn Fraktionen dabei gewesen wären und dass das zu dieser Fülle von Anträgen geführt habe. Ich denke nicht, dass es die zehn Fraktionen sind. Ich weiss, dass es für Sie einfach zu viele sind, weil Sie gerne weniger hätten. Aber das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass auch von Ihrer Seite noch mehr bei den Voten mitreden. Erstaunlich ist dann, dass bei einer 50er-Fraktion gleich eine Siebnergruppe zusammensitzt, sieben von 50 und nicht zehn von 180, um das Gesetz intern zu diskutieren. Schade auch, dass die FDP bei grösseren Veränderungen nicht mitgemacht hat, ausser bei den Veränderungen – es wurde auch schon öfters gesagt -, um einfach die Kleinen zu erdrücken und das Abbild der Bevölkerung in diesem Kanton deutlich zu verschieben. Wir finden

dies schade. Und wie ich am Anfang schon gesagt habe: Wir werden eintreten und selbstverständlich und ohne Rücksicht auf die Zeit von unserem Rederecht Gebrauch machen, wenn wir es für nötig befinden. Danke

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

## Detailberatung

Titel und Ingress

A. Kantonsratsgesetz (KRG

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Funktion

Abs. 1

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch drei weitere Minderheitsanträge vor. Wir werden diese vier Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüberstellen.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Der Kantonsrat hat mit der Gesetzgebungsaufgabe die formelle Vorrangfunktion gegenüber den anderen Behörden und prüft sie auch mittels der parlamentarischen Kontrolle, was diese wiederum demokratisch legitimiert. Er ist auch Wahlbehörde der obersten kantonalen Gerichte und er entscheidet über Kompetenzkonflikte zwischen den anderen obersten Gewalten. Er übt diese Funktionen gemäss Bundesverfassung als einzige Behörde, als Vertretung des Volkes durch.

Die Geschäftsleitung wollte diese Funktion Paragraf 1 festhalten, um das Selbstbewusstsein gegenüber den anderen kantonalen Behörden, insbesondere dem Regierungsrat, zu festigen: «Der Kantonsrat vertritt als oberste Behörde das Volk des Kantons Zürich».

Der Regierungsrat beantragte die Streichung dieses Paragrafen und kündigte ein Rechtsgutachten an. Die Argumentation des Regierungsrates in der Stellungnahme war für die Geschäftsleitung weder stringent noch nachvollzierbar. Er vermischte klar die Begriffe Funktion und Legitimation. Die Geschäftsleitung war auch überrascht, welche Bedeutung der Regierungsrat Paragraf 1 beimisst, hält aber an ihrer

klaren Positionierung fest. Und ich frage mich jetzt, ob ich überrascht bin oder nicht überrascht, dass die Regierung, der doch dieser Paragraf so wichtig war, doch nicht so interessiert ist, dass eine Vertretung hier wäre.

Die Geschäftsleitung formulierte Paragraf 1 Abschreibung 1 insofern neu, als dass sie den Begriff «oberste Gewalt» herauslöste und mit der Ergänzung «gegenüber den anderen kantonalen Behörden» statt nur «anderen Behörden» präzisierte – und somit abschwächte.

Wir haben Minderheitsanträge. Den Minderheitsantrag von Markus Späth lehnt die Geschäftsleitung ab, weil sie der modernen Stellung der Parlamente nicht gerecht wird. Die Parlamente nehmen nicht nur gesetzgebende Gewalt wahr, sondern beschliessen auch über Planung, Oberaufsicht und Finanzen. Die Minderheit Esther Guyer möchte die ursprüngliche Formulierung mit dem Begriff «oberste Behörde» beibehalten. Und eine dritte Minderheit, die Minderheit Bischoff, verlangt, Abschreibung 1 gänzlich zu streichen, und will in Paragraf 1 nur den Inhalt des Gesetzes gemäss Absatz 2 auflisten, denn schliesslich stehe der Grundsatz in der Verfassung.

## Minderheit Esther Guyer:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat vertritt als oberste Behörde das Volk des Kantons Zürich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Paragraf gab am meisten zu reden. Die Regierung war in heller Aufregung, ja, fast in Panik darüber, es geht um die Gewaltenteilung. Der Regierungsrat begrüsst eine kooperierende Gewaltenteilung. Er verstand Paragraf 1 als unzulässige Hierarchisierung zwischen Legislative und Exekutive und begründete seine Haltung mit der Volkswahl beider Behörden als demokratische Legitimation für die Gleichstellung. Er monierte ausserdem, dass Paragraf 1 im vorliegenden Antrag der Verfassung widerspricht. Die Verfassung hält in Artikel 50 fest, ich zitiere: «Der Kantonsrat übt in Zusammenwirkung mit den Stimmberechtigten die verfassungsgebende und gesetzgebende Gewalt aus.» Daraus ist klar abzuleiten, dass der Kantonsrat eben die oberste Behörde ist. Warum also soll unser Antrag zu Paragraf 1 nicht verfassungskonform sein? Das wird ganz bestimmt niemand bestreiten. Jetzt kann man sagen: Es ist ja eh schon alles klar, warum soll also dieser Paragraf noch in das Gesetz eingefügt werden? Meine Fraktion hatte in der Diskussion darüber eine gute Antwort. Sie stellt keine Machtfrage, sondern ist eher ein grundsätzliches Verständnis. Mit diesem Gesetz organisiert sich der Kantonsrat

und gibt sich weitreichende Aufgaben. Mit Paragraf 1 zeigt man auf, dass wir auch eine grosse Verantwortung für diesen Kanton und dessen Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen. Wir tun das klar und ohne Schnörkel und komplizierte Ausführungen, wie dies die bürgerliche Mehrheit, die AL und SP, tun. Man hat in langen Diskussionen versucht, einen Weg zu finden, um die Regierung zufrieden zu stellen und sich ja um Himmels Willen keinen weiteren Ärger einzuhandeln. Wir plädieren immer und auch hier für ein starkes Parlament. Bitte

Wir plädieren immer und auch hier für ein starkes Parlament. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

## Minderheit Markus Späth, Sibylle Marti:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat erfüllt die ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben. Er trifft, unter Vorbehalt der Rechte des Volkes, die politischen Leitentscheide des Kantons.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Mit diesem Paragrafen 1 verändern wir materiell nichts. Trotzdem kommt ihm symbolisch offensichtlich eine hohe Bedeutung zu. Die Diskussionen innerhalb der Geschäftsleitung, aber auch mit der Regierung haben es deutlich gezeigt. Wir wollen den Kantonsrat stärken und effektiver machen. Das war unser grosses Ziel, Sibylle Marti hat es in ihrer Einleitung schon gesagt. Unser Minderheitsantrag trägt genau diesem Ziel Rechnung. Wir wollen selbstbewusst die Rolle und die Aufgaben des Kantonsrates hier umschreiben, ohne unproduktive Provokation und ohne einen Hahnenkampf mit der Regierung, mit der Exekutive vom Stapel zu lassen. Nach dem Volk stellt der Kantonsrat die politischen Weichen, so formulieren wir es in unserem Minderheitsantrag. Der Kantonsrat fällt die Leitentscheide, nicht nur bezüglich der Gesetzgebung, wie das der Referent der Geschäftsleitung dem Antrag unterstellt hat, sondern bezüglich Verfassung, Gesetzen, Planung, Budget und Rechnung. Es geht um hohe Ausgaben für Projekte, die über unser Haus laufen, und Aufträge an die Regierung. Das ist wichtig, dass wir all diese Punkte in einer knappen Formel am Anfang des Gesetzes zum Ausdruck bringen. Übrigens, wir wollen uns nicht mit fremden Federn schmücken, die Formulierung haben wir nicht erfunden, sondern sie stammt aus Artikel 1 des Grossratsgesetzes aus dem Kanton Bern. Es ist wichtig, dass wir das zu Beginn des Gesetzes noch einmal formulieren. Mit der Formulierung, oberste Behörde sei der Kantonsrat, wie das der Minderheitsantrag Guyer verlangt, sind wir nicht glücklich. Es löst einen unnötigen Hahnenkampf mit der Regierung aus. Der Mehrheitsantrag, dass der Kantonsrat das Volk vertritt, ist demgegenüber eine zu altertümliche und einschränkende Beschreibung und wird einem modernen Parlamentsverständnis nicht gerecht.

### Minderheit Markus Bischoff:

§ 1. Dieses Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der Kantonsratsmitglieder, das Verfahren im Kantonsrat und das Verfahren des Kantonsrates mit den anderen Gewalten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist relativ einfach: Wollen Sie Glanz und Gloria im Gesetz oder wollen Sie die Realität? Alle wollen Glanz und Gloria, habe ich jetzt gehört (Heiterkeit). Diese drei Anträge der Mehrheit, der Grünen und der SP, sie sind Glanz und Gloria. Man will, wie der Referent der Geschäftsleitung gesagt hat, das Selbstbewusstsein stärken. Wenn Sie mit einem Gesetz das Selbstbewusstsein stärken wollen und das noch sagen müssen, dann ist das Selbstbewusstsein wahrscheinlich nicht an einem grossen Ort, dann sind das Versuche, etwas zu machen. Ich glaube, das Entscheidende ist: Die Rolle von Regierung und Parlament steht in der Kantonsverfassung. Und Kantonsverfassung Artikel 50 heisst: «Der Kantonsrat übt in Zusammenwirkung mit den Stimmberechtigten die verfassungsgebende und gesetzgebende Gewalt aus.» Und Artikel 60 zur Rolle des Regierungsrates: «Der Regierungsrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons.» Nun, wir wissen ja alle, die Verfassung wurde von einem Verfassungsrat von 180 Leuten verabschiedet. Dirigiert wurde sie aber vom 181. Menschen, das war der damalige Justizdirektor (Altregierungsrat Markus Notter), der geschaut hat, dass die Realitäten im Kanton, wie er sie gern hätte, auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen. Nun, die Verfassung ist massgebend, doch will man, das haben wir in den vorangehenden Voten gehört, trotzdem etwas reinschreiben, was eben gar nicht geht. Die einen wollen symbolisch etwas sagen, die anderen sagen, materiell habe es gar keine Bedeutung. Dann lassen wir es doch. Wir müssen hier doch nicht irgendwie Nebelgranaten zünden und den Leuten irgendetwas vorgaukeln, das nicht ist. Deshalb ist unser Antrag ganz nüchtern und realistisch. Er sagt genau das, was das Gesetz eben kann: Es regelt das Verfahren und wie wir mit anderen Behörden zusammengehen. Was wirklich die Stellung des Kantonsrates ist, müssen wir nicht mit einem polierten Artikel 1 hier schönreden, das steht in der Verfassung. Wir brauchen nicht etwas Zusätzliches. Wir brauchen die harte Realität und dann können wir auch arbeiten und brauchen nicht irgendwelche Fantastereien, die nicht real sind.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Sie haben es bereits aus den Eintretensvoten gehört, bereits beim ersten Paragrafen gab es hitzige Diskussionen, was sich jetzt auch in den verschiedenen Minderheitsanträgen widerspiegelt, der Kommissionssprecher hat es in seinem Votum gut zusammengefasst. Der erste Artikel eines Gesetzes soll einen Überblick geben, um was es in diesem Gesetz geht. Der Antrag der Kommissionsmehrheit tut dies.

Zur Minderheit Guyer: Erstens geht aus der Formulierung nicht klar hervor, gegenüber wem der Kantonsrat das Volk vertritt. Zweitens ist gemäss Kantonsverfassung nicht klar, wer die oberste Behörde ist; wir haben das auch bereits gehört. Wir haben unterschiedliche Aufgaben: Der Kantonsrat ist die Legislative, der Regierungsrat die Exekutive, das ist uns klar.

Zur Minderheit Späth: Der Kantonsrat trifft nicht nur Leitentscheide, sondern hat auch Aufsichtsfunktionen und ist Wahlbehörde, zum Beispiel für die Gerichte. Das geht aus der Formulierung so nicht hervor.

Und zur Minderheit Bischoff: In dieser Formulierung sind nur die anderen Gewalten aufgeführt. Wir haben aber noch andere Aufgaben, wie zum Beispiel ZKB (Zürcher Kantonalbank) oder EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Das Verfahren mit anderen Gewalten ist somit nicht korrekt, der Antrag der Kommissionsmehrheit «mit anderen Behörden» nimmt das auf. Sie sehen, die Kommissionsmehrheit hat sich durchaus etwas überlegt. Es ist die ausgewogene Formulierung, mit der übrigens auch die Gerichte und der Regierungsrat leben können. Stimmen Sie deshalb dem Mehrheitsantrag zu. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit Paragraf 1 hatten wir ausserordentlich lange und kontroverse Diskussionen. Die waren zwar inhaltlich gut, aber eben etwas lange, deshalb auch diese Auslegeordnung an Anträgen. Es geht letztlich darum, wie genau sich der Kantonsrat gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Regierungsrat positioniert. Nach aussen mag das vielleicht wie Wortklauberei wirken, aber in Tat und Wahrheit geht es eben schon um etwas mehr. Paragraf 1 hat letztlich den Charakter einer Präambel. Und beim Antrag Bischoff fehlt uns eben dieser Präambel-Charakter, das ist etwas allzu nüchtern und kommt gleich auf die Aufgabe des Gesetzes zu sprechen. Das kann man so machen, aber eben, es ist etwas nüchtern. Die beiden anderen Minderheitsanträge möchten den Kantonsrat als oberste Behörde vertreten beziehungsweise Leitentscheide des Kantons treffen lassen. Mit diesen Ansätzen hat der Regierungsrat Mühe, das haben wir gehört.

Deshalb entscheidet sich die FDP für die pragmatische Lösung und unterstützt den Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung, er ist aus unserer Sicht der sachlichste und ausgewogenste.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Aus Sicht der CVP-Fraktion sind die Diskussionen um die Hierarchie der einzelnen Gewalten im Rahmen des Kantonsratsgesetzes wenig zielführend. Entsprechende Streitereien wirken sich kaum positiv auf das Ansehen des Kantons- und des Regierungsrates in der Öffentlichkeit aus. Wir stehen deshalb hinter dem Mehrheitsantrag, der Formulierung, welche im Austausch mit dem Regierungsrat zustande kam, und werden die Minderheitsanträge allesamt ablehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Kommissionsmehrheitsantrag sowie der Minderheitsantrag Guyer, der Minderheitsantrag Späth und der Minderheitsantrag Bischoff sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. In Anbetracht der Anzahl der Anträge können wir die erste Abstimmung nicht mit der Abstimmungsanlage ausführen. Ich bitte deshalb die Stimmenzähler, sich für diese Aufgabe bereitzuhalten. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 171 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 86.

## Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	171
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Antrag der Kommissionsmehrheit	117 Stimmen
Minderheitsantrag Guyer	12 Stimmen
Minderheitsantrag Späth	34 Stimmen
Minderheitsantrag Bischoff	6 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Da der Kommissionsmehrheitsantrag das absolute Mehr auf sich vereinigt hat, ist das Cupverfahren beendet.

Der Kommissionsmehrheitsantrag hat obsiegt und die Tür kann geöffnet werden.

§§ 2-5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6. Sitzungen Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Abs. 2

Minderheit Roman Schmid, Pierre Dalcher, Martin Hübscher, Dieter Kläy, Jürg Sulser, Thomas Vogel:

<sup>2</sup> (...) oder 60 Kantonsratsmitglieder können die Einberufung verlangen.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Der grundsätzlich wöchentliche Sitzungsrhythmus des Kantonsrates gemäss bisherigem Recht ist unbestritten. Die weiteren Bestimmungen zu den Sitzungen werden wir im Kantonsratsreglement behandeln, dort ist dann einiges umstritten.

Die Frage ist hier: Wer kann zusätzliche Sitzungen einberufen? Das sind einerseits die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident, die Geschäftsleitung oder der Regierungsrat, aber auch der Kantonsrat selber. Umstritten ist das Quorum, das für die Einberufung von zusätzlichen Sitzungen durch den Kantonsrat selber gelten soll. Für die Mehrheit reichen dafür 30 Kantonsratsmitglieder, die Minderheit möchte 60 verlangen, weil das Quorum von 30 zu klein sei. Nur zur Illustration über die Wichtigkeit, ob wir ein Quorum von 30 oder 60 festlegen: Wir haben noch nie eine Sitzung so einberufen. Das Quorum von 30 Ratsmitgliedern entspricht aber der zürcherischen Tradition, parlamentarische Minderheiten zu stärken.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Unser Minderheitsantrag fordert hier, wie schon gesagt, ein stärkeres Quorum für die Einberufung einer Kantonsratssitzung. Bisher ist es ja so, dass bloss 30 von uns eine Sitzung einberufen können. Die Argumente sind schwierig, aber es ist auch schwierig zu argumentieren, warum bloss 30 von uns eine Sitzung einberufen können, vielleicht auch deshalb, weil ich, seit ich diesem Rat angehöre, noch nie über einen solchen Antrag abstimmen musste. Und das ist eigentlich auch gut so. Ich nehme an, dass wir bei einem solchen Fall hier über ganz andere Probleme sprechen müssten. Dennoch bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zu folgen und so das Quorum zu erhöhen, welches hoffentlich nie zur Anwendung kommt. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Roman Schmid hat es schon gesagt, sie sind für 60 Ratsmitglieder, die die Einberufung einer Sitzung beantragen können. Wir sind für den Kommissionsantrag, für 30. Nun, wie gesagt, die Argumente pro und kontra sind nicht einfach. Im Sinne des Schutzes der Minderheitsrechte würde ich aber dafür plädieren, bei 30 Ratsmitgliedern zu bleiben. Der Grund dafür: Es war bisher so und es gibt keinen Grund, dies zu ändern, auch aus dem Grund, den Roman Schmid ebenfalls erwähnt hat, dass dieses Recht glücklicherweise selten bis gar nie überhaupt eingefordert werden muss.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als Personen mit Verantwortungsgefühl ist es unsere Aufgabe, auch das Unvorstellbare zu denken. Und es kann tatsächlich eine Situation eintreffen, in der dieser Rat in starkem Mass reduziert oder nicht mehr einsatzfähig ist. Und in solchen Situationen ist es wichtig oder könnte es wichtig sein, dass man auch mit 30 Ratsmitgliedern eine Ratssitzung einberufen könnte, um allenfalls bestimmte Notfallmassnahmen oder Katastrophenpläne in Kraft setzen zu können. Es ist das Unvorstellbare, das wir uns vorstellen müssen, und da sollten wir die Hürden zur Einberufung einer Ratssitzung möglichst tief halten.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Roman Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben wieder zwei Ja-Knöpfe (an der Abstimmungsanlage), die nicht funktionieren.

§ 7. Öffentlichkeit Abs. 1

## Minderheit Esther Guyer, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Benno Scherrer, Markus Späth:

<sup>1</sup> (...) öffentlich. Die Debatte wird direkt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es wird ein Wortprotokoll geführt.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Es ist eine wichtige Aufgabe des Kantonsrates, Öffentlichkeit herzustellen. Der Öffentlichkeitsgrundsatz der Kantonsratssitzungen wird gemäss bisherigem Recht beibehalten, ebenso das Führen eines Wortprotokolls.

Eine Minderheit möchte nun zusätzlich ausdrücklich regeln, dass die Debatte direkt, also mittels Bild- und/oder Tonübertragung, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Dies entspreche einer zeitgemässen Öffentlichkeits- und Medienarbeit in einem Parlament, ja, sei für ein selbstbewusstes Parlament eine Selbstverständlichkeit.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass dazu nicht explizit ein Auftrag ins Gesetz geschrieben werden muss, sondern dass dies auch mit der Formulierung der Mehrheit möglich ist.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Gern begründe ich den Antrag kurz, wobei der Sprecher der Geschäftsleitung schon vieles erklärt hat. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist es extrem einfach, diese Art der Kommunikation umzusetzen. Wir sollten auch dazu stehen, dass dies jetzt angegangen wird. Es gehört zu einer modernen, zeitgemässen Kommunikation, dass man die verschiedensten Mittel nutzt, und das sollte entsprechend in diesem Gesetz auch niedergeschrieben sein. Es ist kein Riesenaufwand. Und wenn ich die Begründung der Mehrheit der Geschäftsleitung höre, dass das ja kein Hindernis sei, dann hoffe ich natürlich, falls es hier nicht klappt, dass bei unserem Vorstoss (KR-Nr. 380/2018), den wir eingereicht haben, diese Begründung, wenn es hier nicht sein muss, dann wieder zum Tragen kommt und es nicht eine billige Ausrede war, um nicht blöd dastehen zu müssen. Bitte stimmen Sie schon heute zu; und wenn nicht, dann zumindest bei der Abstimmung über unseren Vorstoss. Ich danke.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Der Wunsch ist da, dass die Ratsdebatten live übertragen werden. Organisatorisch ist dies sicher machbar. Es gilt Kameras zu installieren. Ein zusätzlicher Mitarbeiter würde wohl jeden Montag sicherstellen, dass der Livestream dann in guter Qualität ins Word Wide Web geschickt wird. Und wir müssten dann als einzige Konsequenz dann dort vom «Pültli» in der Mitte des Ratssaals aus sprechen.

Angenommen, wir wären heute schon so weit und unsere Debatte über das Kantonsratsgesetz würde live übertragen werden, wie viele Interessierte würden wohl zuschauen? Sind das Hunderte? Sind das Tausende? Unsere Ratsdebatten sind öffentlich. Wenn ich mich an die vergangenen Jahre zurückerinnere, wie viele Personen explizit für eine Vorlage auf die Tribüne gekommen sind, sollten die Erwartungen relativiert werden. Wir werden noch Gelegenheit haben – Kollege Mäder hat es gesagt –, dieses Thema mit der Motion 380/2018 zu diskutieren. Wir sind der Meinung, dass sich der finanzielle und organisatorische Aufwand nicht lohnt. Wir bleiben deshalb klar beim Mehrheitsantrag. Die Ratsdebatten sind öffentlich. Alle, die daran interessiert sind, sind eingeladen, den Ratsbetrieb live auf der Tribüne mit zu verfolgen. Und ich persönlich freue mich auf den Austausch mit meinen Gästen, die heute Nachmittag vor Ort sind und sich für unsere kantonsrätliche Arbeit interessieren.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir kennen es alle, das Klagelied über die abnehmende öffentliche Wahrnehmung unserer Tätigkeit als Legislative im Kanton Zürich. Es ist allerdings nicht nur ein Klagelied, es ist mehr als larmoyant, es ist ein ernst zu nehmender Befund: Das Volk soll direkt, modern, digital auch Zugang haben zu dem, was wir hier tun. Das ist keine Holschuld, das ist eine Bringschuld. Diese Bringschuld vernachlässigen wir. Wir sind weitgehend im vordigitalen Zeitalter stehengeblieben. Es gibt nicht einmal die Möglichkeit für Livestream, Newstickers, ganz zu schweigen von Direktübertragungen wichtiger Parlamentsdebatten. Andere Parlamente im In- und Ausland sind uns da ein gutes Vorbild, sind uns weit voraus. Letztlich ist es auch eine Frage der Selbstachtung. Die Öffentlichkeit hat heute das Recht, über unsere Arbeit direkt zu erfahren. Besuch auf der Tribüne, liebe SVP, genügt heute nicht mehr. Der Antrag gibt diesem Willen, einen Sprung in die Kommunikationsgegenwart – nicht Zukunft, nur einen Sprung in die Kommunikationsgegenwart – zu tun, Ausdruck. Bitte unterstützen Sie.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir sind hier im Gesetzgebungsprozess und wollen hier an dieser Formulierung wirklich alles offenlassen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Kantonsrates war schon immer gegeben, ist gegeben und wird auch in Zukunft entsprechend gegeben sein. Es stellt sich noch die Frage, was eigentlich eine breite Öffentlichkeit ist. Gibt es auch eine schmale Öffentlichkeit? Also von der ganzen Formulierung her ist das hier von den Vertretern des Minderheitsantrags alles etwas unglücklich gewählt. Wenn wir das wirklich technisch einsetzen wollen, bei jeder Kantonsratssitzung, dann braucht das sicher noch eine entsprechend vertiefte Prüfung. Die ist ja jetzt auch vonseiten der Grünliberalen ausgelöst worden. Bei den grossen Themen, wenn es hier wirklich wichtig ist, ist ja das Fernsehen anwesend. Also auch Private entscheiden, wie wichtig Kantonsratsdebatten sind oder nicht. Ich stelle fest, gerade heute ist das Fernsehen abwesend, es scheint also für das Fernsehen und damit für die Öffentlichkeit ein nicht so wichtiges Thema zu sein heute Abend in den entsprechenden Programmen. Es können also auch Private entscheiden, was wichtig ist und was nicht.

Wir bleiben hier beim Status quo. Es ist eine offene Formulierung. Innovation beziehungsweise eine Änderung ist möglich, aber darüber können und sollen wir sicher einmal diskutieren. Das ist auch mit Kosten verbunden. Diese müssen wir dann entsprechend noch bewilligen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Sie kennen das ja: Die kantonale Politik fällt häufig ein bisschen zwischen Stuhl und Bank. Die kommunale Politik ist nahe – man kennt das Schulhaus oder den Stadtrat und so weiter, das ist nahe – und die nationale Politik ist breit in den Medien, aber die kantonale Politik ist irgendwo dazwischen und den Leuten wahrscheinlich am wenigsten bekannt. Mit diesem Antrag, sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, möchten wir nur die kantonale Politik ein bisschen besser sichtbar machen, nicht mehr und nicht weniger, ein bisschen mehr Transparenz, damit die Bürger erfahren, was im Kantonsrat passiert.

Zu Herrn Mischol, Sie haben gesagt «Ja, wie viele Leute würden das schauen?»: Das ist gar nicht das relevante Kriterium. Denn ich denke, es ist ja die Frage: Welches sind die interessanten Debatten? Ich kann mir beispielsweise gut vorstellen, dass das Taxigesetz auf breiteres Interesse gestossen wäre oder das Hochschulgebiet Zürich Zentrum, als wir dieses beraten haben, oder der Rosengartentunnel nächste Woche würde wahrscheinlich auch auf ein bisschen mehr Interesse stos-

sen. Mir sind einige Kantone bekannt, die das längst so haben. Also der Kanton Solothurn hat dies. Ich habe neulich kurz nachgeschaut, weil ich gemeint habe, das sei nur ein Gerücht: Sogar der Kanton Wallis hat eine Videoübertragung, sogar der Kanton Wallis, liebe FDP. Zu Herrn Gantner, Sie haben gefragt «Was ist denn eine breite Öffentlichkeit?». Wir haben das vorher diskutiert, eine breite Öffentlichkeit in diesem Rahmen bedeutet nichts anderes als Internet-Liveübertragung. Es muss auch nicht unbedingt live sein, es kann ja auch einfach dort abgerufen werden. Und eine schmale Öffentlichkeit, das wäre dann die Tribüne. Von der Auslegung her ist es also relativ klar.

Ich habe mich gefragt, wieso Sie das eigentlich ablehnen. Zuerst habe ich mich gefragt: Schämen Sie sich für Ihre eigenen Voten oder sind es die Kosten, die hier das Problem sind? Denn es wird ja auch nicht die Welt kosten, eine solche Übertragung zu machen. Es ist mir ein bisschen schleierhaft, wieso Sie das hier ablehnen. Wenn es wirklich nur so ist, dass Sie nicht wollen, dass es hier im Gesetz steht und Sie das nachher dann doch umsetzen wollen, dann okay. Für mich ist dieser Antrag auch ein bisschen ein Auftrag an die Geschäftsleitung, dies in die Wege zu leiten, deshalb ist es schade, dass Sie das nicht unterstützen. Sie müssen sich ja auch vorstellen: Man kann die Idee noch ein kleines bisschen weiterspielen, am Ende wäre es doch schön, wenn man das Geschäft anklicken kann und gleich die einzelnen Redner und die einzelnen Voten sieht und man es nicht noch lange suchen muss. Wenn es dann also einmal ein Interesse von jemandem für ein bestimmtes Geschäft gibt, findet man auf der Seite dann sehr schnell, was von den einzelnen Parteien dazu gesagt worden ist, und es führt somit, wie gesagt, zu einem bisschen mehr Transparenz. Wir stimmen diesem Antrag zu.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): 100'000, 10'000 waren hier genannte Zahlen auf die Frage, wer hier zuschauen möchte. Es geht doch gar nicht allein um die Zahl derer, die hier allenfalls zuschauen möchten. Es werden sicher mehr sein als diejenigen, die wir jeweils hier auf der Tribüne begrüssen dürfen. Und wenn wir sie hier begrüssen, dann kommen die Leute auch meist nur auf Einladung eines Kantonsrates oder einer Fraktion hierher, am wenigsten wirklich wegen des Geschäfts. Martin Neukom hat von Transparenz gesprochen. Videokonferenz im Ratssaal wird nicht mehr Transparenz bringen, wir sind ja schon transparent, sondern einfach aufzeigen, was wir hier besprechen. Ich hoffe nicht, dass das mit dem «Klick», das du angetönt hast, dann so funktioniert, denn dann haben wir hier drin Redner zu

gewissen Zeiten – wie bei den Wahlen –, die sich irgendwo zeigen möchten und sonst einfach auf den Sitzen bleiben. Wir müssen einfach daran denken: Die Öffentlichkeit hat sich verändert und wir dürfen hier nicht stehenbleiben.

Wir von der BDP wollen in der Gegenwart leben und werden diesen Antrag unterstützen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das glaube ich jetzt einfach nicht. Es ist doch unser Auftrag und in unser aller Sinn, dass die Öffentlichkeit teilhaben kann an unseren Ratsdebatten. Wer kann denn schon am Montagmorgen freinehmen von der Arbeit und auf die Tribüne sitzen, auch wenn es sie oder ihn noch interessieren würde? Es ist überhaupt kein Problem, unsere Ratsdebatten öffentlich zugänglich zu machen. Es gibt ja bereits das System des Gemeinderates, der auch hier drin tagt. Ich denke, das könnte man eins zu eins übernehmen. Am Tag darauf sind die Ratsdebatten des Gemeinderates als Audioprotokolle verfügbar. Man kann da jedes einzelne Geschäft anklicken und sich anhören, was der Gemeinderat am Abend vorher hier drin besprochen hat. Das ist doch keine Sache, wieso widersetzen Sie sich dem? Ich verstehe es nicht, ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Gern eine kleine Replik, sie geht vor allem an Tumasch Mischol: Sie kennen unsere Traktandenliste, es ist nicht garantiert, welche Traktanden alle dran kommen. Stellen Sie sich nur mal vor. Sie arbeiten irgendwo im Wald draussen und interessieren sich für Traktandum 8, haben aber keine Ahnung, ob es dran kommt oder nicht. Das heisst, Sie geben bei Ihrem Arbeitgeber einen Ferientag ein und sitzen hier oben, um festzustellen: Mist, wir kamen nur bis Traktandum 6. Wenn das jetzt online wäre. könnten Sie auf Ihrem Smartphone von Zeit zu Zeit einen Blick darauf werfen, bei welchem Traktandum man ist, und im entscheidenden Moment für zehn Minuten Pause machen und das live verfolgen. Das ist Service, das andere ist Verhinderung. Und damit bin ich gleich bei der FDP: Wir haben schon längstens Mobilität. Seit die Menschen laufen können, haben wir Mobilität. Mit dieser Begründung hätte man nicht einmal das Reiten erfunden, geschweige denn Kutschen oder Autos, Fahrräder, E-Bikes oder was auch immer. Ja, es ist alles zugänglich – extrem mühsam im Vergleich zu dem, was machbar ist. Innovation, Fortschritt sieht anders aus, aber Entschuldigung, es ist ja nicht eure Kernkompetenz.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich lade Sie wirklich ein, im Jahr 2019 anzukommen. Unser Problem, das wir heute haben, das wir bewältigen müssen, ist die Digitalisierung. Das ist eine Medienwelt, die sich frappant verändert. Das sind Konglomerate, die heute die Medien verwalten, es sind nicht mehr unabhängige Zeitungen, wie es noch vor ein paar Jahren war. Es sind Fake News, die selektiv verbreitet werden. Einzelne Fraktionen machen von ihren Sprechern jeweils kleine Filme. Ich bin der Meinung, dass es die Zürcher Bevölkerung verdient, objektiv und umfassend darüber informiert zu werden, was in diesem Rat abgeht. Es ist ein kleiner Schritt, den wir hier machen müssten, indem wir sagen: Es ist uns ein Anliegen, dass objektiv und zeitgemäss aus diesem Rat berichtet wird. Ich kann nicht verstehen, dass eine FDP, die ja alles machen will, hier nicht bereit ist, auch etwas zu tun, damit wir die Leute in der Sprache und in den Medien der Zeit, die sie heute kennen, ansprechen. Sie machen eben nichts, liebe FDP, es ist schade. Es ist eine verpasste Chance, wenn Sie diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass ich als älteres Semester Ihnen jetzt erklären muss, dass die Digitalisierung kein Problem, sondern eine Chance ist. Genau die haben wir jetzt. Wir müssen doch in der heutigen Zeit ankommen und können nicht so tun, als wäre das alles sehr kompliziert. Und was dann schon noch blöd ist: Wenn man sagt «ja, es interessiert sich ja keiner». Im Netz würden sich wahrscheinlich mehr Leute interessieren, weil sie nicht hierherkommen müssen, weil sie von zu Hause aus zuschauen können. Genau dies wollen wir ermöglichen. Und wenn die FDP abseits steht und im Wahlkampf überall herumschreit «Wir machen Zürich, wir machen Öffentlichkeit!», ja dann machen Sie das doch auch. Die CVP schläft wahrscheinlich auch im letzten Jahrhundert.

Das ist ein kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung und es ist vor allem zeitgemäss, es ist von heute. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Schubs und machen Sie mal etwas. Die Zeiten von gestern sind wirklich vorbei – zum Glück –, es ist eine grosse Chance.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): 2006 war ich GPK-Präsident (Geschäftsprüfungskommission) des Gemeinderates. Wir machten eine Reise nach Wien, weil ich schon lange nicht mehr dort gewesen war, ich wollte ins rote Wien. Als wir ankamen, waren unsere Leute sehr überrascht, denn dort waren alle Protokolle öffentlich zugänglich. Sie haben uns ausgelacht. Klar, in der GPK hat man immer noch das

Problem, dass man zum Teil Sitzungen hat, die unter Geheimhaltung sind. Da kann man nicht alles nach aussen bringen. Trotzdem ist es für die Verwaltung, für den Geschäftsbetrieb eigentlich sinnvoll, wenn diese Protokolle eingesehen werden können. Da kann man sehen, wo die Probleme liegen. Also: Österreich 2006 in Wien, da waren alle Protokolle öffentlich zugänglich. Ich weiss nicht, wie weit man da schon digitalisiert war – da gibt es Leute, die ein besseres Gedächtnis haben –, aber es war problemlos zugänglich. Handys – ich hatte damals noch ein «Nokia» –, Smartphones gab es noch nicht, aber man konnte da Einsicht haben. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so wehren – gegen die moderne Zeit im Prinzip, es wäre eine Chance. Wir müssen uns nicht schämen. Vielleicht müssten wir uns etwas mehr Mühe geben bei den Voten.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7 Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 32a/2018 wird unterbrochen.

# Persönliche Erklärung zur Gründung einer parlamentarischen Gruppe «Frauen» von Birgit Tognella, Zürich

Birgit Tognella (SP, Zürich): Ich möchte gerne auch im Namen von Sonja Rueff mitteilen, dass wir eine parlamentarische Gruppe «Frauen» gründen wollen. Es ist bewusst keine Gruppe nur für Frauen, denn von dieser Problematik sind auch Männer betroffen und die Lösungssuche muss gemeinsam angegangen werden.

Viele Frauen und Männer hier im Rat haben die gleichen Probleme, unabhängig davon, wo sie sitzen, welcher Partei sie angehören. Familie, Karriere, Beruf und Politik unter einen Hut zu bringen, ist für alle

gleich schwierig. Insbesondere Frauen stören sich oder scheitern an Zwei- oder Dreifachbelastungen. Für die kommenden Wahlen kandidieren so viele Frauen für den Zürcher Kantonsrat wie noch nie. Dies freut uns natürlich sehr, nur ist die Frage, wie viele gewählt werden und sich dieser Herausforderung auch bewusst sind. Sonja und ich wissen, wovon wir sprechen. Wir haben Kinder, sind beruflich engagiert und betreiben leidenschaftlich Politik. Es gibt auch viele Männer, die Familie, Beruf und Politik unter einen Hut bringen müssen oder die tatkräftig ihre Frauen unterstützen und somit ebenfalls von diesen Schwierigkeiten im Alltag betroffen sind. In der parlamentarischen Gruppe möchten wir Fragen breit diskutieren, wie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik am besten funktioniert – ihre Förderung ist nötig – und wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Wir wollen ausdrücklich keine Geschlechter-Quoten, sondern mehrheitsfähige Lösungen. Politisch erfolgreiche Frauen sind in der Wirtschaft wie auch in der Politik sehr gefragt. Dass dies nötig ist, zeigt auch die kürzlich veröffentlichte Studie des WEF (World Economic Forum), in welcher die Schweiz zusammen mit Südafrika mit Platz 20 abgeschnitten hat

Die neu gegründete Gruppe soll auch Ansprechpartnerin für Organisationen sein, die den Standpunkt der Frauen in die Politik einbringen möchte. Wir sind offen für Vorschläge und wünschen uns einen breiten Austausch. Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, Sie in unregelmässigen Abständen per Mail anzuschreiben.

## Fraktionserklärung der SP zur Volksabstimmung über das Wassergesetz

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Zurück zur Sachlichkeit»:

Die rechten Befürworterinnen und Befürworter des Wassergesetzes sind nervös, sehr nervös offensichtlich. Die sachlichen Argumente sind ihnen offenbar ausgegangen, deshalb werfen sie mit Lügenvorwürfen wild um sich und setzen auf persönliche Verunglimpfung bis hin zur Verunstaltung von Porträts einer prominenten Referendums-Befürworterin mit einer Pinocchio-Nase – wie lustig. Wir aber lassen uns weder provozieren noch zu unsachlichen Attacken verleiten. Die Argumente sind auf unserer Seite – und sie kommen an bei den Wählerinnen und Wählern.

Halten wir noch einmal fest: Die rechte Mehrheit hat einen durchaus akzeptablen Entwurf der Regierung – ihrer Regierung notabene – für ein modernes, mit Bundesrecht kompatibles Wassergesetz zerzaust und zerfleddert. Privateigentum ist ihr viel wichtiger als der Hochwasserschutz. Mit Güllen und Gifteln bis möglichst nahe an Flüsse, Bäche und Seen heran soll die Renaturierung unserer Gewässer behindert, oder gar verhindert werden. Der öffentliche Zugang zu den Ufern soll erschwert werden, obschon Verfassung und Bundesgesetzgebung das Gegenteil verlangen. Unsere Kritik ist alt, laut und konsistent: Das Wassergesetz schützt alles, nur das Wasser und die Natur schützt es nicht.

Und last but not least: Die Wasserversorgung soll gemäss Artikel 107 bis zu 49 Prozent privatisiert werden können, ja, privatisiert. Das Gesetz spricht mit aller wünschbaren Klarheit von – ich zitiere «Ausgliederung auf juristische Personen des Privatrechts». Dass die Gemeinden zwei Drittel der Stimmrechte behalten, ist der Versuch, uns und das Volk über den Tisch zu ziehen. Dieser Versuch ist missglückt. Die Regel verhindert nämlich genau das, was FDP und SVP bisher als Zweck des Artikels vorgaukeln, die Beteiligung von Genossenschaften an den Gemeinde-Wasserversorgungen nämlich. Genossenschaften – peinlich, dass ich Ihnen das in Erinnerung rufen muss –, Genossenschaften kennen nämlich eben gerade kein Stimmrecht nach Kapitalanteilen. Wir sind nicht gegen die alten Genossenschaften, die seit Jahren in der Wasserversorgung engagiert sind. Wir sind aber umso entschiedener gegen jegliche weitere Privatisierung und folgerichtig auch gegen jede Teilprivatisierung des Wassers. Wir sind uns in dieser Frage im Übrigen einig mit dem Regierungsrat.

Ein Nein zum missglückten Wassergesetz öffnet die Tür für eine Wasserversorgung als Service Public. Sie lässt sich mit Respekt vor dem Volkswillen rasch umsetzen.

Die Beratung der Vorlage 32a/2018 wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir fahren weiter, wir haben noch sehr viele Paragrafen und Anträge vor uns.

2. Teil: Rechte und Pflichten der Kantonsratsmitglieder §§ 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. c. Entschädigung Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Abs. 2

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: In Paragraf 10, Entschädigung, sind zwei Aspekte umstritten. Unumstritten ist, dass eine Entschädigung notwendig ist, weil sie es den Zürcherinnen und Zürchern ermöglicht, überhaupt ein solches Amt auszuüben. Und die Höhe der Entschädigung per se steht auch nicht zur Debatte. Neu soll aber festgehalten werden, dass die Entschädigung alle vier Jahre der Teuerung angepasst werden soll. Diese steht für fast 20 Jahre aus. Wirklich umstritten ist die Frage der Zulage für das Ratspräsidium. Neu soll in Absatz 2 eine zusätzliche pauschale Zulage für die Kantonsratspräsidentin oder den Kantonsratspräsidenten und für die Vizes beschlossen werden. Diese Pauschale soll einerseits den durch die Repräsentationspflichten entstehenden zusätzlichen Aufwand eben pauschal entschädigen und andererseits den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Die Minderheit in diesem Saal möchte an der heutigen Praxis festhalten. Die heutige Praxis heisst: Für jeden einzelnen Anlass wird ein Delegationsformular für die Auszahlung eines Sitzungsgeldes ausgefüllt, gegengezeichnet und einzeln verbucht.

Minderheit Martin Hübscher, Yvonne Bürgin, Pierre Dalcher, Roman Schmid, Jürg Sulser, Josef Wiederkehr, Erich Vontobel:

Abs. 2 streichen.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir stellen hier den Minderheitsantrag, dass das Kantonsratspräsidium wie bis anhin eine Aufwandsentschädigung erhält. Es stimmt, dass mit einer wie von der Mehrheit geforderten Pauschalentschädigung genauer budgetiert werden kann. Doch wird damit auch genauer oder besser eine politische Tätigkeit wahrgenommen? Wird damit dieser Rat besser repräsentativ vertreten,

die Politik erklärt oder an einem Anlass teilgenommen? Was ist besser, wenn eine Person 300 Anlässe besucht oder 150 und die restlichen auf andere Kolleginnen und Kollegen aufteilt? Diese Fragen können nicht einfach so beantwortet werden. Aber mit unserem Minderheitsantrag kann genau nach Anlass und somit auch genauer nach Aufwand entschädigt werden, wie das bisher geschehen ist. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag, Sie tun Gutes. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zusammen mit der Kommissionsmehrheit verlangen wir für das Kantonsratspräsidium neu eine zusätzliche pauschale Zulage für seine höhere Arbeitsbelastung durch Repräsentations- und andere Pflichten. Ohne eine solche Pauschale gibt es eine sehr grosse, aus unserer Sicht eben eine zu grosse Bandbreite bei der Höhe der Entschädigung des Präsidiums. Eine angemessene Pauschale führt hier zu mehr Transparenz und zu mehr Gerechtigkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir setzen hier falsche Anreize, wenn wir nicht auf eine Pauschale fixieren. Das heisst also, dass es für das Präsidium natürlich interessanter ist, verschiedene Anlässe zu besuchen als eine Sitzung zu leiten. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir hier die Pauschale einführen, denn es gab schon Auswüchse, die wir nicht wünschenswert finden. Ich glaube, wir könnten hier etwas Gutes tun – auch für die Kasse. Danke.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 3

### Minderheit Markus Späth, Markus Bischoff, Sibylle Marti:

<sup>3</sup> Bei längeren unverschuldeten Absenzen, insbesondere Krankheit, Unfall, Mutterschaft, erhalten Kantonsratsmitglieder eine angemessene Entschädigung.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Beim Minderheitsantrag in der Fahne hat sich ein Fehler eingeschlichen, es sollte heissen: «Bei längeren unverschuldeten Absenzen, insbesondere Krankheit, Unfall, Mutter-

schaft, erhalten Kantonsratsmitglieder eine angemessene Entschädigung.»

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Die Ansätze der Sitzungsgelder, die Pauschalentschädigungen sowie die Spesenpauschalen werden ja in einer Verordnung vom Kantonsrat festgesetzt.

Eine Minderheit möchte nun explizit festhalten, dass bei längeren unverschuldeten Absenzen eine angemessene Entschädigung ausgerichtet wird. Wie die Ratspräsidentin gesagt hat, muss hier die Fahne korrigiert werden. Es heisst dann in Absatz 3: «Bei längeren unverschuldeten Absenzen» – neu «insbesondere Krankheit, Unfall, Mutterschaft» – «erhalten Kantonsratsmitglieder eine angemessene Entschädigung.» Eine Mehrheit möchte die Entschädigung nicht auf diese Weise, in Anlehnung an den Bund, ausdehnen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wieso stellen wir diesen Minderheitsantrag? Sie haben es gehört und die Präsidentin und der Berichterstatter haben es gesagt: Bedauerlicherweise hat es in der Fahne hier einen Fehler, weil nicht explizit steht, an welche längeren Absenzen wir insbesondere gedacht haben. Es wurde aber jetzt gesagt, es geht hier um längere Ausfälle aufgrund von schwerer Krankheit, Unfall oder Mutter- beziehungsweise Elternschaft.

Unsere Entschädigung qualifiziert in steuer- wie auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht als Lohn. Woran erkennen wir das? Wir erkennen das daran, dass wir einen Lohnausweis erhalten, dass wir darauf Steuern bezahlen, dass wir AHV-Beiträge entrichten und dass bei Arbeitslosigkeit unsere Entschädigung als Nebeneinkommen angerechnet wird. Die Entschädigung von uns Ratsmitgliedern ist auch für viele von uns ein nicht unbedeutender Teil unseres Einkommens und viele von uns reduzieren ihre normale Arbeitstätigkeit, um die Ratstätigkeit ausüben zu können.

Obwohl nun also die Entschädigung als Lohn gilt und für viele Ratsmitglieder einen wesentlichen Teil ihres Einkommens ausmacht, hinkt sie in puncto sozialer Sicherung hinterher. So gibt es keine berufliche Vorsorge und es gibt keine Entschädigung bei einem unverschuldeten Ausfall eben aufgrund von Krankheit, Unfall, Mutterschaft und so weiter. Die Geschäftsleitung arbeitet momentan an einer Lösung für die berufliche Vorsorge, aber das ist eben nicht ausreichend. Es braucht auch für längere unverschuldete Absenzen eine angemessene Entschädigung, sonst ist die Ratstätigkeit sozial schlechter abgesichert als andere Tätigkeiten.

Es geht hier eben auch wieder um eine Stärkung des Milizparlaments. Nur wenn unsere Ratstätigkeit angemessen entschädigt wird, wenn sie eine Altersvorsorge beinhaltet und wenn sie eben auch Absicherungen bei Krankheit, Unfall und Mutter- und Elternschaft und so weiter aufweist, wird es auch in Zukunft möglich sein, dass Personen aus allen sozialen Schichten und allen sozialen Milieus diese Ratstätigkeit ausüben können. Und das ist eben genau das, was wir mit dem Milizprinzip wollen und wofür die SP einsteht. Ich möchte Sie also bitten, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ja, eine unverschuldete Absenz ist meistens nichts Schönes – ausser es handelt sich um Schwangerschaft mit anschliessender Geburt. Nun kann ich etwas – wie soll ich es ausdrücken – in Ihren Augen sarkastisch sein und fragen, ob dies unverschuldet ist. Bei mir war es nicht so, das gebe ich zu. Meine Frau und ich wurden nicht unverschuldet, sondern verschuldet schwanger, aktueller gesagt, sind verschuldet schwanger – ein grosses Glück und eine grosse Freude. Nun, wir sind ein Milizparlament und ich lege das etwas anders aus als meine Vorsprecherin: Wir sollten nicht weiter gehen als nötig, das ist die Meinung der SVP-Kantonsratsfraktion. Die Details sind im angedachten Entschädigungsreglement festzulegen, und Kantonsrätin Rosmarie Joss hat gezeigt, wie man während eines Mutterschaftsurlaubs hier weiterhin politisch aktiv sein kann. Aber ich verstehe natürlich, dass das mit grossen Entbehrungen verbunden ist. Dennoch: Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben bei diesem Minderheitsantrag Stimmfreigabe beschlossen, und diese Stimmfreigabe zeigt genau auf, dass der Antrag ein wirklich kontroverses Problem aufnimmt: Wie sieht unsere Sozialversicherung hier drin aus? Die eine Hälfte der Fraktion betont, dass das Kantonsratsmandat ein Behördenamt ist und kein Anstellungsverhältnis wie in einer beruflichen Tätigkeit. Und solche Behördentätigkeiten werden nun mal mit Sitzungsgeldern abgegolten. Daraus folgt, dass, wer an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, auch keinen Anspruch auf ein Sitzungsgeld hat, ungeachtet der Gründe für die Absenz. Würde nun bei längeren unverschuldeten Absenzen im Kantonsrat neu eine Entschädigung eingeführt, wäre das ein Abrücken von diesem Prinzip. Das schweizerische Milizsystem geht davon aus, dass Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden für Behördentätigkeiten freistellen und ihnen auch den Lohn und bei Krankheit eine Lohnfortzahlung bezahlen. Mit einer Ausrichtung des Sitzungsgeldes bei unverschuldeter längerer Absenz würde der Milizcharakter des Kantonsrates untergraben und es bestünde die Gefahr, dass sich auch die Arbeitgebenden je länger, je mehr vom Milizsystem verabschieden.

Die andere Hälfte der Fraktion sieht genau darin das Problem, dass das Milizsystem für den Zürcher Kantonsrat je länger, je weniger zutrifft. Wer von uns eine berufliche Anstellung hat, betreibt das grossmehrheitlich in einem reduzierten Teilzeitpensum. Die Kantonsratstätigkeit entspricht wohl ungefähr einem 30-Prozent-Pensum, je nachdem, wie stark wir uns in die Kommissionsarbeit einbringen und mit eigenen Vorstössen mitgestalten wollen. Das heisst, dass die Kantonsratsentschädigung für viele in der Tat ein Lohnbestandteil ist. Ich weiss nicht, wie viele von uns tatsächlich von ihren Arbeitgebenden für diese Tätigkeit freigestellt werden, oder ob nicht viel häufiger verlangt wird, dass das Stellenpensum – und damit der Lohn – reduziert wird.

Der Grund für längere unentschuldigte Absenzen sind Erkrankung, Unfall oder Mutterschaft, unbesehen, ob dies ein erfreuliches Ereignis ist oder nicht. Dass dies im Kantonsrat heute finanziell bestraft wird, verhilft bestimmt nicht zu einer besseren Vereinbarkeit von Politik, Beruf und Familie. Gleichzeitig beklagen wir ja die hohe Fluktuation im Kantonsrat. Auch wenn die Fraktionen hier unterschiedlicher Meinung sind, ist für uns alle klar, dass ein Kantonsratsmandat nicht davon abhängig sein darf, ob jemand es sich finanziell leisten kann oder nicht. Aber das ist heute häufig der Fall.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist, glaube ich, allen Fraktionen klar und es ist für uns alle wichtig, dass wir schauen, dass unsere Fraktionsmitglieder möglichst vollzählig jeden Montag hier drin erscheinen. Wir haben alles Interesse, dass wir eine hohe Präsenz haben, das ist das Ziel von uns allen. Und es ist ja auch nicht so wie im englischen Parlament, wo man Fairplay-Regeln hat: Wenn jemand aus einer Fraktion, einer Gruppe, schwer erkrankt ist, bestimmt die Opposition jemanden, der auch nicht stimmen kann, sodass das Kräfteverhältnis wieder gleich ist. Wir kennen solche Fairplay-Regeln nicht. Aber wenn wir uns das genauer anschauen, erstens zu Frau Marti: Ich möchte jetzt nicht diese gewagte juristische Erklärung unterstützen, die Sie gemacht haben. Wie man es juristisch herleitet, ob das jetzt Lohn sei, ob das genau gleich sei wie im Arbeitsrecht oder ob man mit Sozialversicherungen oder so kommen kann, bleibe dahingestellt. Ich denke, man muss eine ökonomische Betrachtungsweise machen. Und die ökonomische Betrachtungsweise ist doch völlig klar: Die meisten von uns - nicht alle, aber die meisten von uns - haben doch eine

Lohnreduktion, arbeiten nicht mehr voll, wenn sie hier drin sind. Diese Regel, die wir einführen wollen, ist doch eine Grossrisikoabdeckung. Es geht vor allem darum, wenn jemand länger krank ist oder einen längeren Unfall hat. Wenn Sie an Krebs erkranken, wollen Sie ja nicht gleich zurücktreten aus diesem Rat, Sie wissen ja nicht, ob das letal ist oder nicht. Und dann wollen Sie nicht schon zum Voraus bekanntgeben, dass Sie wahrscheinlich bald sterben werden. Dann bleiben Sie vielleicht länger draussen, das kann bis zu einem halben Jahr gehen, und Sie kommen dann wieder. Wenn wir nicht voll arbeiten können wegen diesem Rat, dann muss man diese Zeit entschädigen. Um das geht es, es ist eine Grossrisikoabdeckung. Ich denke, eine gewisse soziale Verpflichtung sollten wir doch haben. Es kann doch nicht sein, dass jemand, wenn er wegen so etwas ausfällt, nur das Grundeinkommen und kein Sitzungsgeld mehr hat.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Warum entscheide ich mich, Kantonsrat zu werden? Und wie fälle ich diesen Entscheid? Das haben wir alle irgendeinmal gemacht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit dann auch wussten, was es für Sie heisst, Kantonsrätin oder Kantonsrat zu sein, und unter welchen Bedingungen. Jetzt könnte man sich ja auf den Standpunkt stellen: Wir haben es gewusst. Und wenn ich halt ausfalle, dann habe ich auch gewusst, dass ich keine Entschädigung erhalte. Ich sage jeweils auch: Das Dümmste, was du machen kannst, ist Kantonsrat zu werden, wenn du das von der Entschädigung her ansiehst. Viele, sehr viele Gemeinden bei uns haben höhere Entschädigungen für ihre Ämter bei, sage ich mal, etwa gleich viel Aufwand. Und wir machen es ja alle – wir betonen es immer wieder –, gerade nicht wegen der Entschädigung, sondern weil wir politisches Interesse haben, mitgestalten wollen. Dann kommt noch etwas Ansehen dazu, wenn wir gegenüber uns selber ehrlich sind, und einfach, weil wir es wirklich gern tun.

Dann, was für mich irgendwie eine schwammige Geschichte ist, das sind die längeren Ausfälle. Wann beginnt «länger»? Da werden wir uns dann sehr schnell auf die versicherungstechnischen Aspekte hingeben und die sogenannte 30-Tage-Regel, die meistverbreitet ist, einschiessen, weil bei Versicherungen grundsätzlich ja meistens der Arbeitgeber die ersten 30 Tage – bei vielen zumindest – selber übernimmt, und dann setzt die Versicherung ein. Oder dann ist es eben ab dem ersten Tag und dann sieht die Kostensituation auch etwas anders aus. Also hier die richtige Definition zu finden, was länger und was

kürzer ist, haben wir ebenfalls dann irgendwie entsprechend wirklich noch auszuloten.

Zur Frage, wie sie Sibylle Marti gestellt hat, wegen des Lohns: Ich möchte da bei Markus Bischoff noch etwas ansetzen. Nur weil man für etwas Steuern zahlt, heisst es noch lange nicht, dass es einfach mit Arbeit gleichzusetzen ist, sondern es ist ein Grundsatzentscheid: Wollen wir hier drin längere Absenzen, wie auch immer diese dann auch sind, entschädigen oder nicht? Ich sage für mich persönlich: Ich möchte das an und für sich nicht, denn ich bin mir bewusst, welche Risiken und welche Elemente ich eingehe, wenn ich hier im Kantonsrat sitze statt bei mir im Geschäft. Und ich weiss auch – und das wissen Sie alle auch –, als Selbstständiger habe ich auch meinen Lohn. Und wenn ich die Stunden, die ich im Kantonsrat betreibe – wenn ich so sagen darf –, in Honorar umsetzen könnte, ginge es mir rein finanziell und nur finanziell besser. Ansonsten bin ich ja relativ gut gerüstet auch für schwerere Zeiten. In diesem Sinne, sage ich, werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Mir ist im Gesundheitswesen nicht bekannt, dass jemand in irgendeiner Art und Weise freigestellt würde, wenn er oder sie in einem politischen Amt arbeitet. Ich jedenfalls habe von meiner Chefin in der Stadt Winterthur früher, als ich kandidiert hatte, einmal gehört, dass ich dann meine Arbeitsstelle verlieren würde, falls ich gewählt würde. Also ich hätte auf die Arbeit verzichten müssen. Zum Glück arbeite ich jetzt im Kanton Thurgau, dort sind sie scheinbar etwas freizügiger. Doch auch ich bin nicht freigestellt für heute. Ich bin nicht abgesichert. Ich muss auch auf meine zweite Säule verzichten in diesem Amt. Und ich finde es nicht gut, dass Leute, die dann noch weniger verdienen als ich, am Schluss am Existenzminimum nagen, wenn ihnen etwas passiert. Ich bin der Meinung, dass die Regelung, wie sie der Nationalrat schon eingeführt hat, genau das Richtige wäre. Deshalb stimme ich konsequent bei all diesen Anliegen für eine Verbesserung der Absicherungen für die Parlamentsmitglieder. Danke.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Vielleicht noch ein anderer Gedanke: Jedes Kantonsratsmitglied erhält mit den Anteilen Grundentschädigung und Sitzungspauschale, rund 570 Franken im Monat. Wer an den Kantonsratsdebatten oder an den Sitzungen der Kommissionen teilnimmt, erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld. Wer nicht teilnimmt, erhält auch kein Sitzungsgeld, und das ist unserer Ansicht nach richtig so. Weshalb? Die entsprechenden Ratsmitglieder beeinflussen

mit ihrer Absenz die Entscheide des Kantonsrates unter Umständen massiv. Egal, wie die Absenz letztlich zustande gekommen ist und trotz allem Verständnis ist es aus grundsätzlichen Überlegungen absurd, dass hierfür eine Entschädigung bezahlt werden soll.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

\$\$ 11–15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Organe des Kantonsrates § 16. Übersicht Abs. 1 lit. a–d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16 Abs. 1 lit. e

Minderheit (Folgeminderheit in §§ 21 und 24a) Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Benno Scherrer, Markus Späth:

e. die erweiterte Geschäftsleitung, lit. e–h werden zu lit. f-i

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Hier geht es zuerst einmal zu klären, was die erweiterte Geschäftsleitung überhaupt ist. Das ist die Geschäftsleitung, um die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen erweitert, damit diese miteinander und nicht übereinander reden. Die Minderheit möchte für die Koordinationsaufgaben, den Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen und die Richtlinien der Regierungspolitik eben diese erweiterte Geschäftsleitung eingesetzt wissen. Die Mehrheit erachtet dieses zusätzliche Organ als nicht notwendig. Die Aufgaben können ihrer Ansicht nach durch die bisherigen Organe abgedeckt werden und die

Koordination durch die Koordinationskonferenz wahrgenommen werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Sie haben gehört, was die erweiterte Geschäftsleitung bedeutet, man könnte diesen Antrag eigentlich ganz einfach begründen: Miteinander reden statt übereinander reden. Wir beantragen Ihnen, jährlich zwei gemeinsame Sitzungen der Geschäftsleitung mit den Kommissionspräsidien durchzuführen. Die Geschäftsleitung ist das verfahrensleitende koordinierende Organ ausserhalb der Kantonsratssitzungen. Sie weist den Kommissionen die Geschäfte zu – mehr oder weniger gut – und diskutiert natürlich auch über einzelne Kommissionen, wenn zum Beispiel Geschäfte steckenbleiben oder regelmässig mehr als zwei Lesungen durchgeführt werden. Es wäre besser, man würde direkt miteinander reden. In direktem Kontakt kann man Missverständnissen vorbeugen, das verbessert auch das Klima und das gegenseitige Verständnis. Denn oft hören wir von den Kommissionspräsidien oder spüren ein Misstrauen, das unnötig wäre, würde man miteinander reden. Zentral aber ist auch eine Aufgabe, die bis anhin einfach niemand machte: Zu Beginn der Legislatur veröffentlicht die Regierung ihre Ziele und niemand kümmert sich drum, sie werden nicht diskutiert. Die erweiterte Geschäftsleitung, also mit den Kommissionspräsidien, wäre das richtige Gremium, um sich zu diesem Zeitpunkt vertieft mit den Zielen der Regierung auseinanderzusetzen und der Regierung eine Antwort zuzustellen. Damit verbessert sich nicht zuletzt auch der Dialog mit der Regierung.

Die weitere Auseinandersetzung mit dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) würde dann natürlich wie bis anhin auch wieder in den Kommissionen stattfinden. Diese verbesserte Zusammenarbeit bietet natürlich auch den Kommissionspräsidien die Gelegenheit, einmal die GL direkt zu kritisieren und nicht nur im Foyer draussen zu schimpfen. Ich weiss eigentlich wirklich nicht, warum sich die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten nicht melden, warum sie gegen diese verbesserte Zusammenarbeit sind. Sie sitzen ja vor allem in den bürgerlichen Reihen und ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen. Er wäre wirklich eine Qualitätsverbesserung des Dialogs zwischen den Gremien. Ich danke Ihnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die erweiterte Geschäftsleitung lehnt die SVP-Kantonsratsfraktion ab. Wir wollen unseren Kantonsratsapparat nicht künstlich aufblähen. Esther Guyer, Sie fordern neu ein Konstrukt mit 29 anstatt wie bisher 19 Mitgliedern. Die regelmässig

angedachte Sitzung des Kantonsratspräsidiums mit den Kommissionspräsidien reicht unserer Meinung nach hier vollkommen aus, um sich auszutauschen. In der Vergangenheit wurden sogar einige solche Sitzungen abgesagt. Also Sie sehen: Dieses neue Konstrukt ist unnötig.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Sinn und Zweck der von der Minderheit vorgeschlagenen erweiterten Geschäftsleitung ergibt sich aus Paragraf 24 dieses Gesetzes. Da steht ganz klar: Die erweiterte Geschäftsleitung soll zwischen den Kommissionen und zwischen den Kommissionen und der Regierung koordinieren. Sie soll den Bericht des Regierungsrates für die Aussenbeziehungen an die Kommissionen zuteilen und sie soll die Richtlinien des Regierungsrates beraten. Das sind klassische Verbundaufgaben. Sie sollen nicht top down von der Geschäftsleitung an die anderen Kommissionen gelöst und geregelt werden, sondern auf Augenhöhe zwischen Geschäftsleitung und den Präsidien der Kommissionen. Wir wollen miteinander entscheiden und nicht übereinander. Damit wird die Gleichwertigkeit aller Organe des Kantonsrates betont. Zudem stärkt der Minderheitsantrag die Position des Kantonsrates gegenüber der Regierung, Stichwort «Beratung der Richtlinien», und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen. Es ist eine vernünftige, effektive Lösung. Es ist kein neues Organ, die Koordinationssitzungen haben wir heute schon. Es gibt nicht zusätzliche Sitzungen, aber es sind Sitzungen in einem Gremium des Kantonsrates, wo man auf Augenhöhe gemeinsam entscheiden kann. Stimmen Sie dieser vernünftigen Lösung zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP sieht keine Notwendigkeit, die bis anhin bewährte Organisation des Rates auf den Kopf zu stellen. Wie es erwähnt wurde: Die sogenannte Koordinationskonferenz gibt es bereits heute. Und wie ich es aus eigener Erfahrung kenne, stösst diese jeweils auf ein eher bescheidenes Interesse. Wir werden deshalb die entsprechenden Minderheitsanträge allesamt ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wird jetzt immer gesagt, die Koordinationssitzung, dann auch die Sitzung mit dem Präsidium, finden keinen Anklang, man gehe nicht hin. Ja, weil sie falsch konzipiert sind. Wir haben sehr wohl die Notwendigkeit, miteinander zu reden. Würde das die Themen betreffen, die wirklich wichtig sind, dann würden die Leute auch hingehen. Man kann doch jetzt nicht einfach sagen «Es gibt keinen Grund, wir sind ganz zufrie-

den», nein, wir haben hier einen Missstand. Und wenn man ein neues Gesetz macht, dann ist man gehalten, dies zu ändern. Wir haben schon Sitzungen der Kommissionspräsidien untereinander, da fliesst dann aber nichts zu uns. Wahrscheinlich wird dort auch nicht das Interessante und das Nötige diskutiert. Und in der GL wiederum reden wir über die Präsidenten statt mit ihnen. Wir wollen ein Gremium, in dem alle auf Augenhöhe miteinander reden, ein Gremium, das diese Verbundsaufgaben lösen kann. Einfach zu sagen, das wollen wir nicht, weil eine grössere Anzahl Leute zusammensitzt – du meine Güte, das müsste ja wohl doch zu moderieren sein. Wir verpassen hier eine Gelegenheit. Nochmals: Es ist falsch, übereinander anstatt miteinander zu reden. Im Gegenteil: Reden müssen wir miteinander.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich möchte gleich hier ansetzen, wo Esther Guyer aufgehört hat, nämlich beim Reden miteinander zu den entsprechenden Themen. Markus Späth hat es sehr schön gesagt und das müsste man eben wirklich auch berücksichtigen: Lesen Sie Artikel 24, dann kennen Sie den Inhalt dieser Sitzungen. Dieser Inhalt ist völlig anders als jener, welcher der heutigen Koordinationssitzung zugrunde liegt, mit dem Präsidium, nur dem Präsidium, das übrigens immer wechselnd ist und natürlich mehrheitlich bei den Grossen liegt, weil sie proportional Anspruch auf diesen Sitz haben. Aber ich möchte ihnen nicht unterstellen, dass sie Parteipolitik betreiben, sondern inhaltlich eine andere Herangehensweise haben. Und darum, nach meiner Meinung nur darum werden genau diese Sitzungen jeweils abgesagt, weil kein Bedarf ist, weil der Inhalt dieser Sitzungen nicht dem entspricht, was man eigentlich sucht, nämlich das Gespräch miteinander. Lieber Roman Schmid, zur Grösse 29: Wie viele seid ihr in der Fraktion? Ihr schafft es doch auch, am Montagmittag eine Fraktionssitzung durchzuführen. Wenn sie entsprechend geführt und entsprechend vorbereitet ist, geht es auch mit 29, also deutlich weniger, als Sie Montagmittag hier zu vertreten haben.

Ich denke, es würde wirklich sehr viel Sinn machen, dieses Gremium genau für diese zwei Mal zu erweitern und hier deutlich zu besseren Resultaten und zu besseren Inhalten zu kommen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit dem Vorschlag der Minderheit wird das Fachwissen der Kommissionen in die Geschäftsleitung hineingetragen. Wir können nun natürlich schon sagen: «Die Geschäftsleitung weiss alles und sie weiss alles immer besser.» Wenn wir aber nun diese Gelegenheit nicht wahrnehmen und einfach der Geschäftsleitung

das Kommissionswissen nicht in einem neuen, speziell dafür geschaffenen Gremium zur Verfügung stellen, dann lassen wir hier eine Möglichkeit vorbeiziehen, um die Ratsarbeit besser und effizienter zu machen. Ich appelliere an alle, die das nicht sehen wollen, sich dies in den 30 oder 45 Sekunden, die Ihnen zum Abstimmen zur Verfügung stehen, noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und für diesen Minderheitsantrag zu stimmen.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 16 Abs. 1 lit. f
```

Minderheit (Folgeminderheit in § 31 und §§ 41 und 43 KRR) Marcel Lenggenhager, Esther Guyer, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Benno Scherrer, Markus Schaaf, Markus Späth:

f. die Wahlkommission,

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Achtung, wir behandeln diesen Minderheitsantrag erst bei Paragraf 31. Wir fahren weiter.

```
lit. g-h
Abs. 2 und 3
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 17–20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
§ 21. b. Aufgaben
Abs. 1
lit. a–g
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. h.

# Minderheit Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Benno Scherrer, Markus Späth:

h. berät die Richtlinien der Regierungspolitik und erstattet dem Kantonsrat Bericht,

lit. i wird zu lit. j.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Wir kommen zu den Aufgaben der Geschäftsleitung. Die Bestimmung entspricht weitgehend geltendem Recht. Die Geschäftsleitung ist nach wie vor – das wurde auch schon gesagt – das verfahrensleitende und koordinierende Organ des Kantonsrates. Sie hat dazu ein administratives Weisungsrecht und sie bestimmt die Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Neu weist sie gemäss litera b die Beratungsgegenstände den Kommissionen zu. Heute stellt sie dem Rat Antrag. Dieses Verfahren am Anfang der Sitzungen findet kein Interesse im Rat. Weil die Fraktionen vollumfänglich in der Geschäftsleitung vertreten sind, kann sie diese Zuweisung der Vorlagen vornehmen.

Was soll denn nun neu werden? Eine Minderheit möchte der Geschäftsleitung zudem die Aufgabe zuweisen, die Richtlinien der Regierungspolitik, also die Legislaturziele, zu beraten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, und dafür in Paragraf 21 einen neuen Absatz h einbauen. Der Kantonsrat kann damit die Planung, die ihm der Regierungsrat zur Kenntnis vorlegen muss, zu Beginn der Legislatur in einer Gesamtschau diskutieren und sich dazu politisch äussern.

Die Mehrheit möchte am bestehenden System festhalten. Für sie bleibt es im Ermessen der zuständigen Sachkommissionen. Während der Legislatur erfolgt im Rahmen des KEF eine detaillierte Vorberatung in den einzelnen Sachkommissionen. Eine Berichterstattung an den Rat ist nicht vorgesehen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das ist jetzt die Aufgabe, die ich eigentlich viel lieber mit den Kommissionspräsidien gemacht hätte. Das wäre das Ziel gewesen, weil es doch auch Sinn macht, in einer breiteren Auseinandersetzung das zu tun. Jetzt machen wir halt diesen Antrag nochmals, damit wenigstens die Geschäftsleitung sich einmal auch mit den Inhalten und mit den Zielen des Regierungsrates auseinandersetzt. Das wäre durchaus sinnvoll. Es wäre sinnvoll, dem Regierungsrat Feedback zu geben und aufzuzeigen: Wo würde man Prioritäten setzen, wo wäre man einverstanden, wo wäre noch etwas dazuzutun? Ich meine, man müsste es ja trotzdem machen, wir müssen

einander gegenseitig ernst nehmen. Lieber hätte ich das mit den Kommissionen gemacht, aber das geht ja jetzt auch nicht, dann halt so. Unterstützen Sie den Antrag. Danke.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann hier an Esther Guyer anschliessen. Nur weil Sie die Schaffung der erweiterten Geschäftsleitung abgelehnt haben, ist die Aufgabe, die Richtlinien der Regierungspolitik, eben die Legislaturziele der Regierung zu diskutieren und uns dazu zu äussern, nicht hinfällig. Und wir können diese Aufgabe auch nicht einfach den Sachkommissionen überlassen, die sie oft nicht richtig wahrnehmen beziehungsweise wo diese Aufgabe häufig auch untergeht. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen mit unserem Minderheitsantrag, diese Aufgabe neu der GL zuzuweisen.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 21 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22. Rechte lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Minderheit Markus Späth, Markus Bischoff, Esther Guyer, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Erich Vontobel:

b. (...) erteilen und für die Vorberatung der Geschäfte Fristen setzen,

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Paragraf 22, Rechte der Geschäftsleitung, entspricht weitgehend geltendem Recht. Was soll hier neu werden?

Eine Minderheit möchte zudem ausdrücklich das Recht festhalten, den anderen Organen des Kantonsrates für die Vorberatung der Geschäfte Fristen setzen zu können. Damit soll neben einer Geschäftsplanung die Geschäftsleitung ihr Recht nutzen können, eine Zeitplanung vorzunehmen.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung lehnt dieses Ansinnen ab. Sie ist der Auffassung, dass schon mit der jetzigen Formulierung den Kommissionen Fristen gesetzt werden können, die nur dann notwendig sind, wenn wirklich Fristen oder Zeitspannen eingehalten werden müssen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Mit administrativen Weisungen kann die Geschäftsleitung schon nach geltendem Recht sicherstellen, dass Verfahren in allen Organen unseres Rats vernünftig und vergleichbar durchgesetzt werden. Das ist unbestritten. Für die Minderheit sollte neu jetzt auch klar sein, dass die Geschäftsleitung Vorgaben für Fristen für die Vorberatung erlassen kann. Ich bin überzeugt: Hätte die Geschäftsleitung neu diese Kompetenz, würde sie sie äusserst zurückhaltend einsetzen, nämlich nur dann, wenn ein Geschäft von einer Kommission aus welchen Gründen auch immer auf die lange Bank geschoben wird oder wenn eine Beschleunigung wegen besonderer Dringlichkeit sachlich gerechtfertigt wäre.

Wenn Sie diesen Minderheitsantrag unterstützen, leisten Sie einen Beitrag zu einem wirksameren Kantonsrat. Ich bitte Sie darum.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. c und d. Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### § 24. Verwaltungsdelegation

# Minderheit Esther Guyer, Markus Bischoff, Marcel Lenggenhager, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Markus Späth:

§ 24. <sup>1</sup> Die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident und die beiden Vizepräsidentinnen oder -präsidenten sowie zwei Mitglieder der Geschäftsleitung bilden die Verwaltungsdelegation.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Die Verwaltungsdelegation ist nun ein Gremium, das in der Öffentlichkeit, ja, selbst hier bei den Ratsmitgliedern nicht bekannt ist. Sie ist in erster Linie das Aufsichtsorgan über die Parlamentsdienste und sie besteht aus der Kantonsratspräsidentin oder dem -präsidenten, den beiden Vizepräsidentinnen respektive Vizepräsidenten.

Eine Minderheit möchte nun für eine erhöhte Kontinuität sorgen und neben den drei Mitgliedern des Präsidiums neu auch zwei weitere Mitglieder der Geschäftsleitung delegieren, wobei eines davon, wie beim Bundesparlament, während vier Jahren als Delegierte oder Delegierter der Verwaltungsdelegation amtet und direkte Ansprechperson für die Generalsekretärin oder den Generalsekretär der Parlamentsdienste, den Leiter der Parlamentsdienste ist.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Sie haben es gehört, wir sprechen hier über eine sogenannte Verwaltungsdelegation. Das klingt so einfach, hat aber, denke ich, eine hohe Wirkung respektive Bedeutung, wenn man es intern anschaut. Es ist das Gremium, das unsere Parlamentsdienste führt, zumindest, wenn es um die Leitung dieses Gremiums geht. Wir haben hier einen stetigen Wechsel, indem die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident jeweils dieser Delegation angehören. Jetzt kann man ja sagen: Die sind mindestens während drei Jahren dabei, wenn wir den Bock anschauen, wir haben genügend Kontinuität. Das kann man so sehen. Nur müssen wir uns auch immer wieder vor Augen halten: Wer besetzt den Bock im Wesentlichen? Es sind die drei grossen Parteien. Und die anderen werden hier schlichtweg einfach ausgeschlossen. Selbstverständlich berichtet das Präsidium jeweils, wenn eine Sitzung stattgefunden hat, aber die Inhalte sind dann zum grossen Teil vertraulich, was ja auch logisch ist. Ich meine, diese Führungsspanne kann

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Verwaltungsdelegation beaufsichtigt die Parlamentsdienste.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Sie wählt eines ihrer Mitglieder als Delegierte oder Delegierten für jeweils vier Jahre. Diese oder dieser sorgt für die Einhaltung der Richtlinien und Beschlüsse der Verwaltungsdelegation.

durchaus ergänzt werden durch zwei Mitglieder der Geschäftsleitung, die dann mindestens die vier Jahre dabei sind und sicher in dieser Verwaltungsdelegation aktiv mitwirken können. Wir leben dann auch nicht unbedingt von der Hand in den Mund, sondern wissen, was Sache ist.

Ich denke, es macht hier sehr viel Sinn, mit wenig Aufwand mehr Transparenz zu schaffen, vor allem auch für die eine oder andere Kleinpartei oder kleine Fraktion in diesem Rat. Ich ermuntere Sie, hier zuzustimmen, damit wir eine gute und breit abgestützte Verwaltungsdelegation einsetzen können. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Verwaltungsdelegation (VKP) funktionierte bisher – nach unserem Ermessen, ich gebe es zu – einwandfrei. Wir sehen keinen Grund, die VKP künstlich zu vergrössern. Die VKP ist keine Schattenkommission. Die meisten Entscheide kommen als Vorschläge in die Geschäftsleitung und werden da noch einmal diskutiert und dann beschlossen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag nicht.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir unterstützen den Minderheitsantrag. Ich möchte nochmals die zwei zentralen Argumente nennen: Das erste ist eben das Argument der Kontinuität. Es ist wichtig, dass Personen über eine ganze Legislatur in dieser Verwaltungsdelegation anwesend sind und nicht nur während der Zeit, in der sie auf dem Bock sind und dann quasi Teil der Verwaltungsdelegation sind. Und das zweite Argument hat Marcel Lenggenhager erwähnt und dünkt mich schon wichtig. Die SP ist zwar häufig Teil des Präsidiums und insofern auch vertreten in dieser Verwaltungsdelegation. Aber es geht eben auch darum, dass diese parteipolitisch breiter abgestützt werden kann, wenn sie durch zwei weitere Mitglieder ergänzt wird. Das bedeutet dann eben auch, dass die Entscheide, die diese Verwaltungsdelegation fällt, politisch breiter abgestützt sind, und das ist aus demokratischer Sicht richtig. Daher bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist eine sehr wichtige Diskussion, es ist eine allenfalls heikle Diskussion. Ich möchte vorausschicken: Es geht hier nicht um bestimmte Personen, die jetzt oder in Zukunft bei den Parlamentsdiensten arbeiten, es geht um Strukturen. Und Strukturdiskussionen müssen wir immer unabhängig von den Personen führen. Es ist so, wir haben dieses Muster, wie es im Kantonsrat abläuft, im ganzen schweizerischen Vereinswesen. Sie haben im schweizeri-

schen Vereinswesen überall einen Milizvorstand und eine professionelle Geschäftsführung. Das heisst doch mit anderen Worten nichts anderes als: In der Regel führt die Geschäftsführung den Verein und der Vorstand ist darauf angewiesen, dass das Einvernehmen mit der Geschäftsführung gut ist. Die spuren das im Wesentlichen vor. Und ich sage Ihnen, Arbeitgeber zu spielen ist auch eine Verpflichtung. Wir haben jetzt im Kantonsrat die Situation, dass sich das Arbeitgebergremium alle zwei oder drei Jahre völlig auswechselt. Jemand ist drei Jahre lang in diesem Präsidium. Dann hört er vielleicht einmal ein Jahr oder zwei Jahre mit und am Schluss ist er selber Präsident oder Präsidentin. Aber wir brauchen, wenn wir ein verlässlicher Arbeitgeber sein wollen, Kontinuität und nicht einen rotierenden Arbeitgeber. Das ist jetzt strukturell das Dümmste vom Dümmsten, muss ich Ihnen sagen, und ich begreife eigentlich nicht, wieso Ihre Seite hier bei diesem Antrag nicht mitmacht. Das hat nichts mit links oder rechts zu tun, das ist eine strukturelle Frage. Ich bin auch nicht der Meinung, dass in diesem erweiterten Gremium dann alle Parteien vertreten sein müssen, darum geht es nicht. Es geht nicht um eine breitere parteipolitische Abstützung, es geht darum, dass Leute drin sind, die ein bisschen Führungserfahrung haben, die wissen, wie man Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterinnengespräche führt, die schauen können, wenn zu viele Überstunden gemacht werden, die wissen, wie man interveniert. Da braucht es eben eine Kontinuität und nicht Leute, die vielleicht super Vizepräsidentinnen oder -präsidenten sind – ich möchte nichts Persönliches sagen –, aber vielleicht keine Ahnung von Arbeitgeberfunktionen haben. Darum geht es. Also ich bitte Sie eindringlich: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Für einmal muss ich gar nichts mehr sagen. Ich bin voll und ganz einverstanden mit Herrn Bischoff (Heiterkeit). Danke.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

### Folgeminderheit zu § 16 Abs. 1 Esther Guyer, Marcel Lenggenhager, Markus Bischoff, Sibylle Marti, Benno Scherrer, Markus Späth:

- § 24a. Erweiterte Geschäftsleitung
- <sup>1</sup> Die erweiterte Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung und den Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen.
- <sup>2</sup> Sie tagt mindestens halbjährlich.
- <sup>3</sup> Die erweiterte Geschäftsleitung
- a. koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen, insbesondere zwischen den Sach- und den Aufsichtskommissionen, sowie zwischen den Kommissionen und dem Regierungsrat,
- b. weist den Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen nach Sachbereich den Kommissionen zu,
- c. berät die Richtlinien der Regierungspolitik und erstattet dem Kantonsrat darüber Bericht.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diesen Folgeminderheitsantrag haben wir bereits Paragraf 16 Absatz 1 behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25. Ständige Kommissionen a. Bestand Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25 Abs. 2

## Minderheit Markus Späth, Sibylle Marti, Markus Schaaf:

- a. Aufsichtskommission für Bildung und Kultur (ABK),
- b. Eigentümerkommission,

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Absatz 2, die Aufsichtskommissionen, und Absatz 3, die Sachkommissionen: Zu beiden Absätzen gibt es Minderheitsanträge. Sie sehen, die Kommissionen entsprechen den heutigen Kommissionen. Es sind Minderheitsanträge,

welche neue oder andere Aufsichts- und Sachkommissionen einfordern.

Im Bereich der Aufsichtskommissionen möchte eine Minderheit eine Eigentümerkommission. Diese soll die parlamentarische Kontrolle über die Beteiligungsstrategie des Regierungsrates, die Eigentümerstrategien des Kantons und die finanziellen Aspekte und Risiken der Beteiligungen ausüben. Sie soll die heutige Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, ersetzen. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) soll auf die Themenbereiche Bildung und Kultur reduziert werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Bei der neuen Kommissionsstruktur, die wir hier vorschlagen, handelt es sich um den Versuch einer Antwort auf die grösste Herausforderung der letzten Jahre, vor die sich unser Rat gestellt sieht, ich spreche vom Trend zur Auslagerung und Verselbstständigung öffentlicher Aufgaben. Das ist, wie gesagt, nicht neu, hat sich aber in den letzten Jahren und Monaten akzentuiert. Ich gebe nur wenige Stichworte: KSW-Verselbstständigung (Kantonsspital Winterthur), Universitätsspital Zürich, Lehrmittelverlag. Es geht nicht nur um eine Auslagerung der Betriebe, eine betriebliche Autonomie, sondern es geht auch um eine Verselbstständigung im Bereich des Immobilienwesens.

Der Regierungsrat hat sich in seinen Richtlinien von 2014 in 14 Punkten zu diesen Verselbstständigungen geäussert. Er hat das Verhältnis zwischen Regierung und verselbstständigten Institutionen übergreifend geregelt. Erst in Richtlinie 14, ganz am Schluss, definiert der Regierungsrat die Rolle, die er dem Kantonsrat zugesteht. Wir werden abgespeist mit Berichten zur Kenntnisnahme, mit Informationen und mit dem KEF, mit den allerschwächsten Möglichkeiten in der parlamentarischen Arbeit, die uns zur Verfügung stehen. Das ist klar ungenügend.

Das Kantonsratsgesetz will die Position des Kantonsrates im Bereich PCG klarer regeln und stärken. Unser Antrag will, dass eine Eigentümerkommission sich spezifisch zum Partner der Regierung macht. Die ABK, neu die Aufsichtskommission für Bildung und Kultur, soll für die verselbständigten Bildungsorganisationen zuständig sein, Hochschulen und Opernhaus im Wesentlichen, die Eigentümerkommission dagegen für die Spitäler, die Axpo (Schweizer Energiekonzern), die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) oder die ZKB (Zürcher Kantonalbank). Damit schaffen wir ein kompetentes Gegenüber für

die Regierung und geben den Zumutungen der Regierung in ihren PCG-Richtlinien eine selbstbewusste und klar Antwort.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich spreche allgemein zu den Kommissionen: Die SVP-Kantonsratsfraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass wir getrost und ohne schlechtes Gewissen nach dem bisherigen Recht politisieren können, respektive die Kommissionen die bestehenden Namen und, damit verbunden, die Funktionen beibehalten sollen. Die Anzahl Mitglieder soll im Kantonsratsreglement festgelegt werden und die Anzahl Sitze wie bisher den politischen Kräfteverhältnissen im Kantonsrat entsprechen.

Wenn wir den Minderheitsantrag der Kommissionsgrösse unterstützen, so würden die meisten Kommissionen auf neu 21 Mitglieder anwachsen. Dann wäre zwar jede Fraktion dabei und könnte sich einbringen, aber dies unterstützen wir nicht, sondern das Bisherige. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Eigentümerkommission ist eigentlich auf dem grünen Mist gewachsen, wir haben sie dann fallengelassen, weil sie tatsächlich viel zu gross ausfallen würde. Aber das Konstrukt, das die SP jetzt macht, stimmt eben auch nicht ganz, weil man die Bildung und die Kultur so nicht zusammenfassen kann. Man kann nicht die Universität vom Universitätsspital trennen, weil die Professoren im Universitätsspital bei der Universität angestellt sind. Das funktioniert einfach nicht. Diese beiden Anstalten sind bekanntlich im Konsolidierungskreis 2 anzutreffen, also gehören sie zusammen. Nicht nur die Funktion, auch die Forschung und all das sind nicht zu trennen. Darum ist die Idee nur halb gut. Die Eigentümerkommission wäre sicher ein Vorschlag, den man auch unterstützen könnte, aber man muss ehrlicherweise zugeben, dass es eine Riesenkommission würde mit sehr viel Arbeit. Darum bin ich für einmal gegen diesen Antrag und werde auch der alten Struktur zustimmen. Dankeschön.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen. lit. c und d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25 Abs. 2 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt

lit. d

Minderheit Markus Späth, Esther Guyer, Sibylle Marti, Markus Schaaf, Benno Scherrer:

d. Kommission für Raumplanung (RPK), lit. d–g werden zu lit. e–h.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch hier liegt ein Minderheitsantrag von Markus Späth und Mitunterzeichnenden vor. Gleichzeitig stimmen wir über die Folgeminderheit zu den Übergangsbestimmungen ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der GL: Bei den Sachkommissionen schlägt eine Minderheit neu eine Raumplanungskommission vor. Damit würden diejenigen Kommissionen, welche heute die verschiedenen Teilrevisionen des Richtplans vorberaten müssen, wesentlich entlastet.

Die Mehrheit möchte keine Änderung und am bestehenden Kommissionssystem festhalten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die hohen Wellen, welche die Kulturlandinitiative geworfen hat, aber auch die Diskussion um die Zersiedlungsinitiative zeigen es mit aller Deutlichkeit: Die Raumplanung ist hochaktuell und beschäftigt die Bevölkerung. Im September 2015 haben wir den kantonalen Richtplan zum letzten Mal revidiert. Die älteren Ratsmitglieder – ich sage es jetzt mal so –, die dabei waren, haben die leidvolle Geschichte dieser Totalrevision erlebt. Wir haben fast eine ganze Woche lang getagt, ausserordentlich getagt, nach einer jahrelangen Vorgeschichte. Die Teilrevision 2015 wurde im Oktober 2018 verabschiedet. Die Teilrevision 2016 ist in Beratung. Die Teilrevisionen 2017 und 2018 werden demnächst dem Hause vorgelegt. Die

Bedeutung und die Ressourcen im Kantonsrat zu dieser Frage entsprechen nicht dieser Aufgabe, sind in einem krassen Missverhältnis. Solange solche jährlichen Revisionspakete anstehen, braucht es eine Sachkommission – eine –, die sich fokussiert und konzentriert mit diesem Richtplan, mit der Raumplanung auseinandersetzt. Es braucht ein starkes und kompetentes Gegenüber für die Regierung und die Experten im ARE (Amt für Raumentwicklung), die KPB (Kommission für Planung und Bau) und die anderen Kommissionen, die sich ebenfalls mit dem Richtplan auseinandersetzen, sollen entlastet werden. Angesichts des angekündigten Investitionsschubs, der vor allem die KPB stark belasten wird, drängt sich eine solche Lösung umso mehr auf.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Zurzeit kümmern sich bereits die KPB und die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) um die Raumplanung, eine dritte Kommission ist nicht nötig. Die Schnittstellen und Überschneidungen vereinfachen die Kommissionsarbeiten nicht, vielmehr erschweren sie sie. Richtplanänderungen haben zudem häufig einen Bezug zu Sachgeschäften in der Kommission und können gleichzeitig in der entsprechenden Sachkommission behandelt werden. Das ist viel effizienter, als wenn sich eine zusätzliche Kommission auch noch darum kümmert. Der jetzige Rhythmus mit den Teilrevisionen wäre eine gute Idee, um die Kommissionen zu entlasten, auch wenn es bis jetzt noch nicht der Fall war. Wie sich die neue Immobilienstrategie auf die Richtplanung und die Kommissionsarbeit auswirkt, ist auch noch ungewiss. Aus all diesen Gründen macht eine neue Raumplanungskommission keinen Sinn, und es ist nicht der richtige Zeitpunkt, eine solche einzusetzen. Auch wenn der Raumplanung ein sehr hoher Stellenwert zukommen muss, kann dies aus genannten Gründen nicht einer eigenen Kommission zugeteilt werden. Eine neue Raumplanungskommission löst bestehende Probleme nicht und es wäre jetzt auch der falsche Zeitpunkt, das zu tun.

Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits bei der Begründung gehört, dass Raumplanung ein schwieriges Thema ist. Und tatsächlich: Raumplanung ist ein komplexes Thema. Wenn jetzt Sonja Rueff sagt, die Verbindung zu den Sachgeschäften sei wichtig, dann würde ich ihr genau widersprechen. Nein, diese Verbindung zu den Sachgeschäften ist nicht das Zentrale oder das Wichtigste. Wenn wir im Richtplan einen Standort einer Strasse oder den Standort eines öffentlichen Gebäudes eintragen, ist anschliessend nicht entscheidend

für die Behandlung, wie teuer jetzt genau der Bau wird und wie die Innenausstattung ist und welcher Baustandard erreicht werden soll. In der Raumplanung geht es um den Standort. In der Raumplanung haben wir aber ganz komplexe Wechselwirkungen beispielsweise zwischen der Verkehrsplanung und der Siedlungsentwicklung. Wir haben komplexe Themen im Bereich, wo Deponien erstellt werden sollen. Wir haben schwierige politische Diskussionen, in denen es um lokale Befindlichkeiten geht. Nach Ansicht der Grünliberalen sind diese Geschäfte ganz bestimmt viel sinnvoller, wenn sie in einer Gesamtschau in einer Raumplanungskommission berücksichtigt werden. Es ist ja auch nicht so angedacht, dass dann eine Raumplanungskommission und die KPB und die KEVU den Richtplan beraten, sondern die Idee ist genau, die KPB und die KEVU von den Richtplangeschäften zu entlasten und eine spezialisierte Kommission zu erhalten, die diese komplexen Wechselwirkungen im Raum und diese Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche untersuchen, besprechen, diskutieren und dann den Antrag dem Kantonsrat unterbreiten kann. Andere Kommissionen werden entlastet und wir bekommen eine kompetentere Kommission, die sich mit diesen schwierigen, komplexen, räumlichen Problemen und Herausforderungen befasst.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie dieser Raumplanungskommission zu. So erhalten wir einen schlagkräftigen Kantonsrat und ein Werkzeug und Leute in allen Fraktionen, die sich gewohnt sind, über solche Fragestellungen zu diskutieren.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Aktuell ist es so, dass der Richtplan geteilt beraten wird. Der Bereich «Verkehr und Entsorgung» läuft in der KEVU, die anderen Bereiche, wie «öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Siedlungsentwicklung» wird von der KPB beraten. Hier nun der Vorschlag, dass man diese Geschäfte zusammenführt. Uns geht es darum, dass wir eine Kommission haben, die sich auf die räumliche Struktur fokussieren kann. Es geht also nicht allein darum, einfach die Geschäfte zu verschieben – natürlich, die Geschäfte kommen zur Raumplanungskommission -, wichtig ist, dass wir eine neue Kommission haben, die sich einem ganz anderen Fokus widmen kann, nämlich dem Fokus der langfristigen Planung. In der Vergangenheit hatten wir in der KPB das Problem, dass wir teilweise Geschäfte, zum Beispiel einen Objektkredit, direkt mit dem Richtplaneintrag gemeinsam beraten haben. Sonja Rueff hat das vorhin als gut betrachtet, weil das dann quasi effizienter sei. Der Punkt ist: Das ist keine Raumplanung. Wenn man in der Raumplanung erst dann den Richtplaneintrag macht, wenn man etwas bauen will, dann ist es nicht wirklich eine

Planung. Der Sinn der Raumplanung wäre ja genau, dass wir längerfristig planen, quasi, wo die Dinge in zehn Jahren, in zwanzig Jahren hinkommen und wo wir uns entwickeln wollen. Hier braucht es eine Kommission, die den Fokus auf diese lange Sicht viel besser haben und versuchen kann, eine Gesamtsicht einzunehmen.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen. Bei der Berufsbildungsmeile in Zürich, die wir in der letzten Richtplanrevision 2015 beschlossen haben, hatten wir den Fokus viel zu wenig darauf, was das zum Beispiel für die verkehrliche Erschliessung bedeutet. Wenn wir einen Teil der Schulen in Zürich zusammennehmen, dann ist es klar, dass es zum Beispiel mehr Pendelbewegungen geben wird. Also das wäre ein Thema, das eigentlich die KEVU beschäftigen müsste. Oder ein anderes Beispiel ist die IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland) Schlosstal, für die wir hier auch einen Objektkredit mit Richtplaneintrag beschlossen haben: Da ging es darum, dass in Embrach ein Teil der IPW, also der Psychiatrie, geschlossen und nach Winterthur verlagert wird. Auch da gab es wieder verkehrstechnische Fragen, weil es Mehrverkehr gibt, wenn die Leute an einen anderen Ort gehen müssen. Sie sehen also: Das ist ein Bereich der Gesundheit, hat aber einen Einfluss auf die Raumplanung, einen Einfluss auf den Verkehr. Deshalb wären hier verschiedene Sichtweisen nötig.

Das Ziel der Raumplanungskommission wäre, dass sie sich einen Fokus machen kann über 20 oder 30 Jahre, um zu sehen, wieso sich was entwickelt, um dann alle Geschäfte der Raumplanung in diesem Gesamtkonzept einzuordnen. Wir wollen, dass die Raumplanung in diesem Kanton mehr Gewicht erhält. Stimmen Sie deshalb der Schaffung der Raumplanungskommission zu. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich kann mich in meinem Votum Sonja Rueff anschliessen. Raumplanung ohne Einbezug der KPB und der KEVU macht schlichtweg keinen Sinn. Das Zusammenspiel zwischen der Ausführung und der Raumplanung ist eminent wichtig, darf also auf keinen Fall unterbunden werden. Die Einführung einer zusätzlichen neuen Kommission – und da widerspreche ich Thomas Wirth und Martin Neukom – vehement, würde die Abläufe wesentlich verkomplizieren. Man muss sich bewusst sein, dass unter Umständen auch die weiteren Sachkommissionen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden werden müssten. Zudem würden die Resultate dieser neuen Kommission kaum besser werden. Wir treten daher vehement gegen diesen Minderheitsantrag an.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich spreche zu Ihnen als Präsident der KEVU zur Zeit der letzten grossen Richtplanrevision und mein Kollege Pierre Dalcher (damals Präsident der KPB), der, glaube ich, jetzt gerade nicht im Saal ist, könnte mich sicher in gewissen Meinungen unterstützen. Wir sind damals weit über die Möglichkeiten eines Milizparlaments hinausgegangen. Nur so als Beispiel: Mein Manuskript als Kommissionssprecher war 80 Seiten lang, und das war nur ein Teil des Richtplanantrags. Das Ziel dieser Idee, eine Raumplanungskommission wieder aufleben zu lassen – es gab sie schon vor der grossen Parlamentsreform von 1999 –, das Ziel ist es ganz klar, parallele Arbeiten zu vermeiden und die ganze Richtplangeschichte zu beschleunigen. Wir kamen damals – SVP- und SP-Präsidenten zusammen mit dem Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) und dem ARE - einhellig zum Schluss, dass das die letzte grosse Gesamtrevision des Richtplans sein musste und dass man in Zukunft auch partielle Revisionen in den Jahresrhythmus umschalten würde. Unterdessen haben wir ein paar Jahre Erfahrung mit diesen Jahrestranchen. Wenn man das so anschaut, dann hat sich das bis jetzt nicht bewährt. Das Verfahren, trotz dem, dass es aufgespalten wurde, hat sich nicht beschleunigt. Man trifft praktisch keine vorgezogenen einhelligen Entscheide, sondern man wartet, bis der letzte umstrittene Eintrag, die letzte umstrittene Passage bereinigt ist. Und wir erleben nun, dass die Pakete sich zu überholen beginnen, sich mit anderen Geschäften zu überschneiden beginnen. Und vergessen wir nicht: Wenn wir einmal entschieden haben, ist das Verfahren der Revision des Richtplans nicht fertig, das geht weiter auf Bundesebene mit der Genehmigung. Und da entstehen wieder Diskussionen und Vorbehalte. Das kann wieder teilweise zurückgewiesen werden. Und wenn diese Jahrespakete einfach in der KPB und in der KEVU hinten anstehen, im normalen Rhythmus bearbeitet werden, sind wir ganz einfach zu langsam. Die Zeit hat sich beschleunigt, der Bund hat mit Sachplänen, mit den Agglomerationsprogrammen ein ganz anderes Tempo eingeschlagen, und dem müssen wir uns anpassen, sonst können wir die Zürcher Anliegen nicht genügend einbringen.

Zu Kollegin Sonja Rueff möchte ich noch die etwas verwirrte Frage stellen, warum der Zeitpunkt jetzt bei der Totalrevision des Kantonsratsgesetzes falsch wäre, ob es früher besser gewesen wäre. Da kann ich zustimmen, es wäre richtig gewesen, das vor diesen leidigen Jahrespaketen zu tun, aber dieser Zeitpunkt ist verpasst. Ich weiss nicht, wann Sie gemeint haben, wann es allenfalls später der richtige Zeitpunkt wäre, das kann ich nicht verstehen. Ich glaube, dass wir den Kanton Zürich mit einer eigenen Raumplanungskommission stärken

könnten, dass wir die Arbeit dort attraktiver machen könnten und dass vor allem auch die KEVU und die KPB, die heute zusammen rund 40 pendente Geschäfte haben, die zum Teil halbe Jahre oder ganze Jahre auf der Warteliste herumfaulenzen, dass diese Überlastung der Warteliste der Geschäfte in der KPB und in der KEVU deutlich verringert werden könnte.

Leider erweist sich in dieser Frage der Kantonsrat als ziemlich innovationsresistent und macht einfach so weiter, wie man seit 1999 eben Raumplanung auf kantonaler Ebene versteht. Man ist damit sicher nicht auf der Höhe der Zeit und ist auf die neuen Entwicklungen auf Bundesebene und die drohende Zentralisierung der Entscheide beim Bund halt einfach nicht gut eingestellt. Schade, dass es ein Minderheitsantrag geworden ist, und schade, dass wir das Experiment mit einer speziellen Raumplanungskommission nicht starten dürfen. Vielen Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich habe mir mal überlegt, wie es dann ablaufen würde, wenn wir die Raumplanungskommission hätten. Das erste, was ich dann höre oder zu hören meine, sind die anderen beiden Kommissionen, die sofort nach einem Mitbericht schreien. Das ist dann so, weil sie sich ausgeschlossen fühlen. So kann es dann doch wirklich auch nicht sein, also müsste man das gleich von Anfang an noch mit verbieten, dass da noch irgendwelche Mitberichte gemacht werden und ein Haufen Zeit investiert wird. Ruedi Lais hat vorhin gesagt, dass wir das Experiment – er bezeichnet es selber so – nicht wagen. Ich meine, es ist jetzt keine Zeit für Experimente, um dann irgendwann wieder zu sehen: Es funktioniert trotzdem nicht, das kann es nicht sein. Und wenn Markus Späth sagt, die Bevölkerung beschäftige sich mit der Raumplanung, dann kann ich ihm nur sagen: Sie beschäftigen die Bevölkerung mit Raumplanungen, mit entsprechenden Initiativen, Vorstössen et cetera, die Sie dann aber meistens oder mehrheitlich wieder verlieren. Das ist die Beschäftigung, die Sie mit der Raumplanung als solcher machen. Ich denke, wir können das so belassen, wie wir es heute haben, und wir werden es auch in der Miliztauglichkeit schaffen, schnell und konsequent zu sein, um eine vernünftige Raumplanung für den Kanton Zürich herbeizuführen.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir unterbrechen hier die Debatte und fahren nach dem Mittagessen weiter. Ich bitte Sie für eine allfällige Besprechung in Ihren Fraktionssitzungen zu beachten, dass Sie noch einen neuen oder abgeänderten Antrag der SVP-Fraktion zu Paragraf 31 bekommen haben.

Die Beratung der Vorlage 32a/2018 wird unterbrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Januar 2019 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Februar 2019.